

November 2011

NÖGemeinde

Das Fachjournal für Kommunalpolitik

Gemeindevertreterverband der Volkspartei Niederösterreich



DVR: 0930 423

**Jugendwohlfahrt
Neuorganisation am
Kommunalgipfel beschlossen**

WILLKOMMEN IN DER GEMEINDE!

Der Babyrucksack

Schenken Sie den neugeborenen Babies in Ihrer Gemeinde einen guten Start ins Leben. Der Babyrucksack enthält wertvolle Informationen und Warenproben für Eltern und Kinder.

ERSTAUSSTATTUNG (ÖKO TEX Klasse 100)

- Flaneldecke
- Säuglingsjäckchen
- Babybody
- Sweatshirt
- Baumwoll-Leibchen
- Baumwoll-Häubchen
- Trikot-Strampler
- Spielanzug

WARENPROBEN

Ab € 41,90
pro Stück

Lieferbar ab März 2012.

Jetzt bestellen auf
www.kommunalbedarf.at



KOMMUNALBEDARF.AT

Der Onlineshop des Österreichischen Kommunalverlag

Aktuell im November

politik



Kommunalgipfel: Neuorganisation der Jugendwohlfahrt beschlossen

- 04 „Richtig helfen – rechtzeitig helfen!“
- 05 Schulische Nachmittagsbetreuung neu geregelt
- 12 Gipfeltreffen der europäischen Regionen
- 13 Neues Energieeffizienzgesetz beschlossen

finanzen



Die Budgeterstellung erfordert viel Augenmaß

- 06 Eckdaten zur Erstellung des Voranschlags 2012

recht & verwaltung

- 18 Vermietung von Grundstücken und Gebäuden durch Gemeinden

Auf einem guten Weg

Die Entwicklung der Ertragsanteile gestaltet sich im Jahr 2011 für die Gemeinden überaus positiv – auch für die niederösterreichischen. Die Einnahmen sind damit eindeutig auf dem Weg der Besserung. Dennoch muss ich – gerade in Zeiten der Voranschlags-erstellung für 2012 – vor voreiliger Euphorie warnen. Denn einerseits hat sich in den Gemeinden in den Krisenjahren ein Rückstau bei den Investitionen gebildet, den es aufzuholen gilt. Andererseits müssen wir auch die aktuellen Wirtschaftsprognosen ernst nehmen, die diese Erwartungen deutlich dämpfen. Daher erfordern die Haushaltsplanungen in den Gemeinden besonderes Fingerspitzengefühl, damit auch für künftige kommunale Ausgaben ein Handlungsspielraum zur Verfügung steht.



Umso wichtiger erweist sich daher die Reduktion der Steigerungen bei der Sozialhilfeumlage. Damit wurden Rahmenbedingungen geschaffen, die helfen sollten, unsere Kernaufgaben zu erfüllen. Wir wissen, dass wir sparsam und effizient in den Gemeinden wirtschaften. Und wir werden auch weiterhin an unserem Leitsatz festhalten, nicht mehr auszugeben, als einzunehmen. Positiv stellt sich auch die Novelle zum NÖ Pflichtschulgesetz, die in der letzten Landtagssitzung beschlossen wurde, dar. Immerhin geht es hier um die Neuordnung der für unsere Familien immer wichtiger werdenden schulischen Nachmittagsbetreuung. Die Eckpunkte, vor allem die großzügige Gemeindeförderung, stehen bereits fest. Die detaillierten Förderrichtlinien sind in kürze zu erwarten. Aber sicher ist: wir haben ein gutes Ergebnis erzielt. Wir können damit dem steigenden Bedarf an schulischer Nachmittagsbetreuung gerecht werden, und andererseits kann damit der dadurch entstehende Mehraufwand der Gemeinden weitgehend abgedeckt werden. Zu einem guten Ergebnis sind wir auch in der Jugendwohlfahrt im Rahmen des Kommunalgipfels gekommen: Mit der Offensive „richtig helfen und rechtzeitig helfen“ wollen wir künftig Probleme abfedern bevor sie zu groß werden. Ziel ist es, die Familien so zu unterstützen, dass sie in die Lage versetzt werden. Auf die Unterbringung der Kinder außerhalb der Familie soll vermehrt verzichtet werden. „Ambulant vor stationär“ lautet der Grundsatz in der Weiterentwicklung der Jugendwohlfahrt. Zum Wohle unserer Familien und Kinder in den Gemeinden.

LAbg. Bgm. Mag. Alfred Riedl
Präsident

„Richtig helfen – rechtzeitig helfen!“

Neuorganisation der Jugendwohlfahrt

Richtig helfen und rechtzeitig helfen“ – das sind die Leitgedanken des Landes Niederösterreich wenn es darum geht, Kinder und Jugendliche und ihre Familien in schwierigen Situationen optimal zu unterstützen.

Richtig helfen bedeutet: Mobile Erziehungsberatung, Familienhilfe Plus (Hilfe für Familien mit Kindern, die sich in chronischen Krisen befinden) oder auch Familienintensivbetreuung, die direkt zu den Familien kommen, aber auch andere Formen, bei denen die Kinder (Familien) zu einer Stelle (Beratung, Therapie ...) hinfahren.

Rechtzeitig helfen heißt: Nicht erst dann, wenn schon „Feuer am Dach“ ist, sondern dann, wenn es Familien und ihre Kinder brauchen. Daher baut das Land NÖ die mobilen und ambulanten Hilfen in der Menge (Budget) und in der Fläche aus.

Unterbringung außerhalb der Familie soll seltener werden

Diese Offensive in Qualität (richtige Hilfe) und Quantität (rechtzeitige Hilfe) soll wesentlich dazu beitragen, dass bei Problemen schon geholfen wird, bevor sie zu groß werden. Dadurch werden Familien wieder in die Lage versetzt, selbst und gut für ihre Kinder zu sorgen. Eine Unterbringung von Kindern außerhalb ihrer Familie wird seltener notwendig.

Die Weiterentwicklung der Jugendwohlfahrt geht vom Grundsatz „ambulant vor stationär“ aus, mit dem Ziel, diese beiden Angebote stärker miteinander zu vernetzen.

Aufgabe der Gemeinden ist es, im Rahmen ihres Wirkungsbereichs Akzente im Bereich der präventiven Jugendarbeit zu setzen, um die Maß-



Landesrat Karl Wilfing, GVV-Chef Alfred Riedl, LAbg. Karin Renner (Vizepräsidentin des SP-GVV), Landeshauptmann-Stellvertreter Wolfgang Sobotka, Landesrätin Karin Scheele und der Vorsitzende des Städtebund NÖ, Matthias Stadler.

nahmen der Jugendwohlfahrt zu entlasten.

Gemeinden tragen 50 Prozent der Kosten für den Ausbau

Die Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen im ambulanten und mobilen Bereich soll von 2.250 im Jahr 2011 auf 6.650 im Jahr 2014 steigen.

Die Gemeinden tragen für den Ausbau und Betrieb der mobilen Dienste 50 Prozent der Kosten bei. Das Land Niederösterreich unterstützt dafür die Gemeinden bis einschließlich 2018 mit 5,1 Millionen Euro pro Jahr, in Summe mit 35,7 Millionen Euro.

„Das Wohl unserer Jugend steht in Niederösterreich an erster Stelle. Mit der Unterzeichnung der Zusatzvereinbarung zum Kommunalgipfel 2008 setzen wir gemeinsam mit den Städten und Gemeinden einen wichtigen Schritt zur nachhaltigen Sicherung der Jugendwohlfahrt. Wovon der Bund noch redet, setzen wir schon längst um!“ so Landes-

hauptmann-Stellvertreter Wolfgang Sobotka.

„Unser Ziel ist es, den steten Anstieg in der stationären Unterbringung der Jugendwohlfahrt zu reduzieren. Wir haben daher gemeinsam einen detaillierten Ausbauplan für die ambulanten und mobilen Dienste der Jugendwohlfahrt beschlossen“, so Landesrätin Karin Scheele.

Landesrat Karl Wilfing: „Der Ausbau der mobilen Dienste soll es ermöglichen, vor Ort zu sein, bevor es zu spät ist. Daher ist eine flächendeckende ambulante Versorgung der richtige Weg in die Zukunft.“

Auch die Präsidenten der Gemeindevertreterverbände Alfred Riedl und Rupert Dworak sowie der Obmann des NÖ Städtebundes, der St. Pöltner Bürgermeister Matthias Stadler, zeigen sich über das Verhandlungsergebnis erfreut und betonen die sehr gute Zusammenarbeit zwischen Land Niederösterreich, Städten und Gemeinden.

Mehraufwand wird abgedeckt

Novelle zum NÖ Pflichtschulgesetz vom Landtag beschlossen

Der NÖ Landtag hat eine Novelle zum NÖ Pflichtschulgesetz beschlossen. Diese bildet zusammen mit der von Bund und Ländern verabschiedeten Artikel 15a B-VG-Vereinbarung die Grundlage zur Neuordnung der für unsere Familien immer wichtiger werdenden schulischen Nachmittagsbetreuung (SNB).

Die Eckpunkte

- Auf Betreiben des GVV stellt der Bund den NÖ Gemeinden bis zum Ende des Schuljahres 2014/15 rund 38,5 Millionen Euro zusätzlich zur Finanzierung der SNB zur Verfügung.
- Die bestehende Landesförderung konnte in Form einer Defizitabdeckung gesichert werden.
- Bei einem festgestellten Bedarf von 15 Kindern ist jedenfalls eine SNB anzubieten. Kommt diese Zahl auch schul- oder schulartenübergreifend nicht zustande und wird sie auch durch Kooperation mit einer Nachbargemeinde innerhalb zumutbarer Entfernung nicht erreicht, ist die SNB bereits ab 12 Kindern durchzuführen.
- Die SNB muss grundsätzlich bis 17 Uhr angeboten werden, wenn diesbezüglich kein Bedarf besteht, lediglich bis 16 Uhr.

Die Förderung

Die NÖ Gemeinden

- erhalten aus Bundesmitteln 8.000 Euro pro Gruppe Personalkostenförderung.
- sind verpflichtet, Elternbeiträge in Höhe von maximal 88 Euro pro Monat einzuheben. Diese sind analog der Vorschriften über die Kindergartenbeiträge zeitlich und sozial zu staffeln.
- erhalten eine Defizitabdeckung seitens des Landes, wenn die Bundesförderung plus Elternbeiträge die Personal-



Die schulische Nachmittagsbetreuung wurde neu geregelt.

kosten nicht abdecken und zwar:

- max. 5.000 Euro bei eingruppigen Standorten
- max. 7.500 Euro bei zweigruppigen Standorten
- max. 8.000 Euro bei drei- und mehrgruppigen Standorten
- erhalten in den Schuljahren 2011/2012 und 2012/2013 eine Investitionskostenförderung in Höhe von maximal 50.000 Euro pro Gruppe für die Errichtung neuer bzw. zur Qualitätsverbesserung bestehender Gruppen. Die Mittel können verwendet werden für
 - die Schaffung bzw. Adaptierung von Speisesälen und Küchen,
 - die Schaffung bzw. Adaptierung von Gruppenräumen,
 - die Schaffung bzw. Adaptierung von Spielplätzen und ähnlichen Außenanlagen,
 - die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen für oben genannte Adaptierungen oder
 - die Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen z. B. Geschirr, Besteck, Spiele und Bücher.
- dürfen sich weiterhin privater Vereine zur Durchführung der SNB bedienen.

Förderwerber bzw. Antragssteller bleibt diesfalls die Gemeinde.

- können sich – entgegen ursprünglicher Ankündigungen – weiterhin dem Verein „Hand in Hand“ zur Bereitstellung des benötigten Personals bedienen.
- erhalten vom Bund weiterhin fünf Lehrerstunden für gegenstandsbezogene Lernstunden im Rahmen der SNB.
- müssen bei Selbstanstellung des Personals für die Lern- und Freizeit pädagogisch qualifizierte Erzieher, Freizeitbetreuer, Freizeitpädagogen oder sonstiges qualifiziertes Personal im Sinne des NÖ Pflichtschulgesetzes und/oder Lehrer einsetzen.

Die detaillierten Förderrichtlinien werden derzeit zwischen Bund und Land abgestimmt.

GVV-Präsident Alfred Riedl: „Wir haben ein gutes Verhandlungsergebnis erzielt. Es ist einerseits dazu geeignet, dem steigenden Bedarf an schulischer Nachmittagsbetreuung für unsere Familien gerecht werden zu können und andererseits wird dadurch der entstehende Mehraufwand der Gemeinden weitgehend abgedeckt.“

Budgeterstellung erfordert viel Augenmaß

Eckdaten zur Erstellung des Voranschlags 2012

von Christian Schleritzko

Die Einnahmen aus Ertragsanteilen für die niederösterreichischen Gemeinden haben sich im Haushaltsjahr 2011 mehr als erfreulich entwickelt. Dieser positive Trend führte zu großem Optimismus bei den Verantwortungsträgern. Die aktuellen Wirtschaftsprognosen des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung und des Institutes für Höhere Studien dämpfen jedoch die Erwartungen für die Zukunft und erfordern eine Voranschlagserstellung mit großem Augenmaß, um auch für zukünftige Gemeindeausgaben einen finanziellen Freiraum zur Verfügung zu haben und die bestehenden Gemeindeeinrichtungen weiterhin betreiben zu können.

Rechtzeitig zu Beginn der Arbeiten zur Erstellung des Voranschlags 2012

wurden von der Statistik Austria am 23. September in mittlerweile bewährter Weise die aktuelle Einwohnerzahl der Gemeinden zum Stand 31. Oktober 2010 bereitgestellt. Diese ist die Basis für die Berechnung der Ertragsanteile sowie der Höhe der Umlagen und trägt zu einer wesentlichen Planungssicherheit für die Gemeinden bei. Die aktuelle Einwohnerzahl der jeweiligen Gemeinde kann direkt von der Homepage der Statistik Austria, des Österreichischen Gemeindebundes oder von kommunalnet.at heruntergeladen werden.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Beitrages lag von Seiten des Bundesministeriums für Finanzen eine Prognose zu den Steuereinnahmen für das Jahr 2012 vor. Für die Entwicklung der Steuereinnahmen für die Jahre 2013 bis 2015 – was für die Erstellung des mittelfristigen Finanzplanes entscheidend

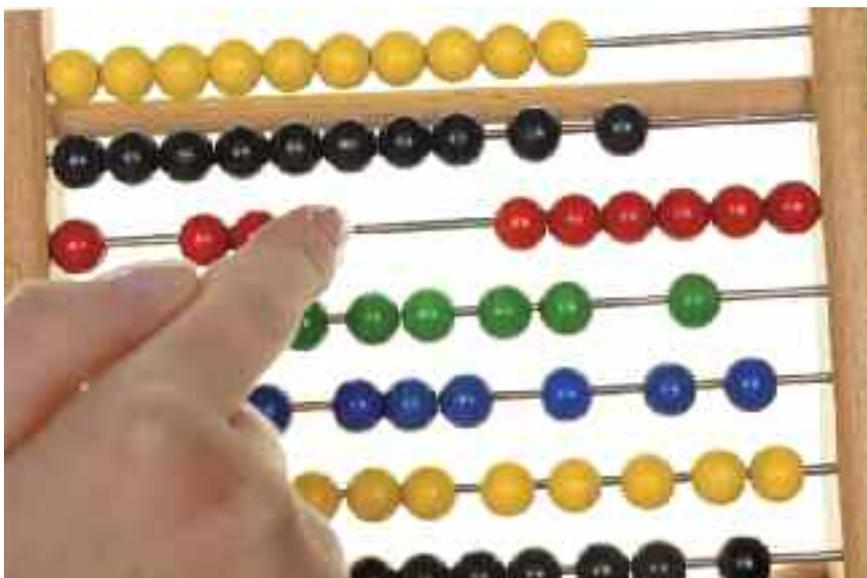
wäre – konnte noch keine Prognose gegeben werden. Die noch sehr positiven Prognosen des Frühjahres 2011 sind in diesem Zusammenhang wenig hilfreich, da zu diesem Zeitpunkt nicht von einer derartigen Abflachung der Konjunktur ausgegangen wurde.

Trotz dieser für das Bundesgebiet einheitlich fehlenden Zahlen wurden von der Abteilung Gemeinden ab der letzten Oktoberwoche in allen Regionen Niederösterreichs Voranschlagsberatungen für das Budget 2012 angeboten. Viele Gemeinden haben diese Serviceleistung in Anspruch genommen und konnten das Voranschlagskonzept und darin enthaltene Finanzierungen sowie Wünsche und Anliegen mit den zuständigen Sachbearbeitern besprechen. Die wesentlichen Eckpunkte dieser Beratungen werden im nachstehenden Beitrag zusammengefasst.

Ausgangslage für den Voranschlag 2012

Wurden im Haushaltsjahr 2010 im Zeitraum Jänner bis Oktober Ertragsanteile in der Gesamthöhe von 1,004 Milliarden Euro an die NÖ Gemeinden ausgeschüttet, ist dieser Betrag im gleichen Zeitraum im Jahr 2011 auf 1,103 Milliarden Euro angewachsen. Dies entspricht einer Steigerung von 9,8 Prozent. Im Herbst des Vorjahres wurde vom Finanzministerium noch mit einem Anstieg der Ertragsanteile um 6,5 Prozent gerechnet. Die positive Entwicklung bei den Ertragsanteilen ist hier deutlich erkennbar.

Für das Jahr 2012 wird auf Basis des zu erwartenden Aufkommens der Ertragsanteile für das Jahr 2011 auf Grund der abgeflachten Konjunktur der letzten Monate nur mehr mit einer Steigerung um 0,7 Prozent gerechnet. Diese Stei-



Für die Entwicklung der Steuereinnahmen für die Jahre 2013 bis 2015 – was für die Erstellung des mittelfristigen Finanzplanes entscheidend wäre – kann noch keine Prognose gegeben werden.



Foto: Gerd Altmann/pixelio.de

Für das Jahr 2012 wird auf Basis des zu erwartenden Aufkommens der Ertragsanteile für das Jahr 2011 auf Grund der abgeflachten Konjunktur der letzten Monate nur mehr mit einer Steigerung um 0,7 Prozent gerechnet.

gerung wurden den Gemeinden im Voranschlagsblatt 2012 bekannt gegeben und sind Grundlage für die Voranschlagserstellung.

Erstmals enthalten ist in den Voranschlagsblättern der Ansatz 2/925+8597 „Abgabenertragsanteile Vorwegabzug Landespflegegeld“ mit einem Minuseinnahmenbetrag. Grundlage für diesen Abzug von den Ertragsanteilen ist § 11 Abs. 2 Z.8 das Finanzausgleichsgesetzes. Ab dem Jahr 2012 wird das Landespflegegeld in Bundesverwaltung übergeben, die Finanzierung des Pflegegeldes erfolgt in Form eines Vorwegabzuges bei den Ertragsanteilen. Der Aufteilungsschlüssel setzt sich aus zwei Drittel Bundesanteil und einem Drittel Landes- und Gemeindeanteil zusammen. Der vorgegebene Ansatz dient im Jahr 2012 zur monatlichen Verrechnung des Vorwegabzuges von den Ertragsanteilen und ist daher bereits im Voranschlag vorzusehen. Da im Voranschlag eine Budgetierung von Minuseinnahmen grundsätzlich nicht möglich sein sollte, ist der angegebene Betrag bei den Abgabenertragsanteilen nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel (2/925+8594) in Abzug zu

bringen und bei diesem Ansatz der Nettobetrag der Ertragsanteile vorzusehen.

Im Bereich der Kommunalsteuer ist die weitere Entwicklung von der zu erwartenden Arbeitsmarktlage abhängig. Von den Gemeinden sollte individuell berücksichtigt werden, ob eventuell Mehreinnahmen durch neue Betriebe oder aber auch Mindereinnahmen infolge von Absiedlungen oder von Insolvenzen von Betrieben zu erwarten sind.

Die Ausgabenseite ist auch im Haushaltsjahr 2012 durch steigende Ausgaben für den Sozial- und Gesundheitsbereich als auch durch Mehraufwendungen für die Kinderbetreuung auf Grund der Betriebskosten von zusätzlichen Kindergartengruppen gekennzeichnet.

Entwicklung bei den Ertragsanteilen sowie bei Umlagen

Bei der prognostizierten Steigerung der Ertragsanteile um 0,7 Prozent ist zu berücksichtigen, dass es sich um den niederösterreichischen Gesamtbetrag handelt, die Auswirkungen auf die einzelne Gemeinde aber wesentlich von der Bevölkerungszahl beeinflusst werden. Bei einer Zunahme der Bevöl-

kerungszahl gegenüber dem Vorjahr wird die Steigerung höher ausfallen, bei einer Abnahme der Bevölkerungszahl jedoch geringer. Bei der Budgetierung der Ertragsanteile sollten die Gemeinden daher die von der Abteilung Gemeinden übermittelten Daten zum Finanzausgleich verwenden.

Für die Ertragsanteile der Jahre 2013 bis 2015 werden aus derzeitiger Sicht Steigerungen von ein bis zwei Prozent empfohlen. Hier sind die zukünftigen Prognosen der maßgeblichen Stellen abzuwarten. Da derzeit die Zahlen für das Haushaltsjahr 2012 relevant sind, und die mittelfristige Finanzplanung zumindest einmal jährlich angepasst werden muss, können spätere aktuellere Zahlen für die Folgejahre bei zukünftigen Finanzplanungen geändert werden.

Die landesweite Steigerung bei der NÖKAS-Umlage und dem Standortvorteil für Gemeinden mit einem Krankenhaus im Gemeindegebiet wurde auf Grund der Vereinbarungen beim Kommunalgipfel im Juni 2008 sowie der Zusatzvereinbarung vom November 2010 für das Jahr 2012 mit neun Prozent festgelegt. Die Möglichkeit von Nach-

verhandlungen zu einer möglichen späteren Reduzierung bei einer günstigen Wirtschaftslage wurde bei den Kommunalgipfelgesprächen zumindest angesprochen. Für das Jahr 2013 wurde ebenfalls eine Steigerung um 9 Prozent vereinbart. Im mittelfristigen Finanzplan wird für die Jahre 2014 bis 2015 wird empfohlen, ähnliche Steigerungen wie in den letzten Jahren (neun Prozent) festzulegen. Ausdrücklich ist zu dieser Annahme für die Jahre 2014 und 2015 festzuhalten, dass es sich bei diesen empfohlenen Steigerungen nicht um einen fixen, bereits feststehenden Betrag handelt, sondern lediglich aufgezeigt wird, wohin der Weg vor allem im ordentlichen Haushalt der Gemeinden führt, wenn die Steigerungen unverändert beibehalten werden. Die endgültigen Steigerungsraten werden sicherlich zeitgerecht von den dazu berufenen Gremien festgelegt werden.

Die landesweite Steigerung bei der **Sozialhilfeumlage** für das Jahre 2012 konnte durch eine Zusatzvereinbarung zum Kommunalgipfel im Mai 2011 vom

Für die Ertragsanteile der Jahre 2013 bis 2015 werden aus derzeitiger Sicht Steigerungen von ein bis zwei Prozent empfohlen.

ursprünglichen geplanten Steigerungsbetrag von 20 Prozent auf 9,5 Prozent gedrückt werden. Die weiteren Steigerungsraten bei der Sozialhilfeumlage für die mittelfristige Finanzplanung betragen für das Jahr 2013 nun fünf Prozent anstatt der geplanten 20 Prozent, für das Jahr 2014 wurde eine Steigerung um 4,5 Prozent vereinbart. Für das Jahr 2015 liegt keine Vereinbarung über die Steigerung vor, es wird analog zu den Ausführungen bei der **NÖKAS-Umlage** ein Steigerungssatz von 4,5 Prozent empfohlen.

Besonders erfreulich für die Gemeinden ist in diesem Zusammenhang, dass in dieser Zusatzvereinbarung auch eine Reduktion der Steigerungen bei der Sozialhilfeumlage für das Jahr 2011 erzielt wurde. Ursprünglich wurde davon ausgegangen, dass die Steigerung der Umlage gegenüber dem Jahr 2010 20 Prozent beträgt. Diese Steige-

rung wurde auch im Wege der Auszahlung der Ertragsanteile an die Gemeinden einbehalten. In der Zusatzvereinbarung wurde nun festgelegt, dass sich die bereits vorgeschriebene Umlage von 231 Millionen Euro um zehn Millionen Euro auf 221 Millionen Euro reduziert und dadurch nur eine Steigerung von rund 14,8 Prozent zur Anrechnung kommt. Sobald die neuen Berechnungen der geänderten Umlage von der zuständigen Abteilung Soziales beim Amt der NÖ Landesregierung erfolgt sind, wird diese Reduktion von der Abteilung Gemeinden im Zuge der Abrechnung der Ertragsanteile an die Gemeinden rückverrechnet.

Die Jugendwohlfahrtsumlage wurde beim Kommunalgipfel am 18. Oktober 2011 neu geregelt. Für die Jahre 2011 bis 2014 wurde eine jährliche Steigerungsraten von je 5,5 Prozent festgelegt. Die Hintergründe für die Entwicklung der Jugendwohlfahrtsumlage sind auf Seite 4 dieser Ausgabe beschrieben.

Grundlegend ist zu diesen Steigerungen so wie schon bei den Ertragsanteilen festzuhalten, dass sich die Werte auf die niederösterreichweite Gesamtsumme der Umlagen beziehen. Auf Grund der sich jährlich ändernden Finanzkraft jeder einzelnen Gemeinde und auch der jährlichen Feststellung der Bevölkerungszahl auf Grundlage des FAG können sich in den Gemeindebudgets jedoch auch wesentliche Abweichungen nach oben oder nach unten zu diesen Richtwerten ergeben.

Bedarfszuweisungen

Bei den Bedarfszuweisungen handelt es sich nicht um Mittel, welche direkt aus dem Landesbudget für die Gemeinden bereitgestellt werden, sondern um Ertragsanteile in der Höhe von 12,7 Prozent der Gesamtsumme, welche den Ländern eigens für die Gewährung von Bedarfszuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände bereitgestellt werden (§ 11 Abs.1 FAG 2008). Die weitere Verteilung dieser Mittel ist in den von der NÖ Landesregierung beschlossenen Bedarfszuweisungsrichtlinien geregelt.

Die mit Bedarfszuweisungen dotierten Fonds (NÖ Wasserwirtschaftsfonds und NÖ Schul- und Kindergartenfonds) werden auf Grund der bestehenden Bauprogramme und Förderzusagen für die Gemeinden im Jahr 2012 annähernd die gleichen Mittel wie in den Vorjahren benötigen. Auch die Mittel für die finanzschwachen Gemeinden (BZ I) werden wieder bereitgestellt werden.

Neben den Bedarfszuweisungen zur Projektförderung (BZ III) werden auch wieder Bedarfszuweisungen für jene Gemeinden bereitgestellt werden, welche den ordentlichen Haushalt nicht mit eigener Kraft ausgleichen können. Diese Gemeinden haben die Bedarfszuweisungen nicht für außerordentliche Vorhaben, sondern zur Haushaltsabdeckung vorzusehen. Dabei darf aber keinesfalls davon ausgegangen werden, dass die durch Einnahmen nicht gedeckten Ausgaben automatisch durch



Vor Zuteilung der Bedarfszuweisungen wird geprüft werden, ob Gemeinden mit Haushaltsabgang die gemeinsam vom Land und den Gemeindevertreterverbänden ausgearbeiteten Maßnahmen für die Konsolidierungsgemeinden sowohl einnahmen- als auch ausgabenseitig umgesetzt haben.



Im Bereich der Kommunalsteuer ist die weitere Entwicklung von der zu erwartenden Arbeitsmarktlage abhängig.

Bedarfszuweisungen abgedeckt werden. Vor Zuteilung der Bedarfszuweisungen wird geprüft werden, ob Gemeinden mit Haushaltsabgang die gemeinsam vom Land und den Gemeindevertreterverbänden ausgearbeiteten Maßnahmen für die Konsolidierungsgemeinden sowohl einnahmen- als auch ausgaben-seitig umgesetzt haben. Es liegt daher eine nicht unwesentliche Eigenverantwortung der Gemeinde vor, um Bedarfszuweisungen zum Haushaltsausgleich zugesprochen zu erhalten.

Ob der Haushaltsausgleich aus eigenen Einnahmen in der Gemeinde tatsächlich gegeben ist, lässt sich nicht immer sofort feststellen. Da auf Grund der Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung (§ 72 Abs. 7) der Voranschlag ausgeglichen erstellt werden muss, ist die Höhe eines möglichen Haushaltsabganges auf dem Haushaltskonto 2/980+960 „Formeller Haushaltsausgleich“ ausgewiesen. Wenn im Voranschlag bei diesem Konto ein Betrag ausgewiesen ist, ist dies ein untrügliches Zeichen, dass die Gemeinde um diesen Betrag im Jahr 2012 mehr ausgibt als sie in der Lage ist selbständig Einnahmen zu erzielen. Es liegt ein Haushaltsabgang vor.

Steigerung bei den Lohnkosten

Ausgehend von den Richtsätzen der ersten Gehaltsabschlüsse in diesem Jahr sollte auch für die Gemeindebediensteten mit einer größeren Steigerung als im Jahr 2010 zu rechnen sein. Den berechtigten Forderungen steht ande-

rerseits der Druck zur Konsolidierung der öffentlichen Finanzen gegenüber. Aus diesem Grund wird ein Mittelweg bei der Erstellung des Voranschlages – mit den Verhandlungen über einen Gehaltsabschluss wurde zum Zeitpunkt der Beratungen noch nicht begonnen – empfohlen und eine Steigerung bei den Gehaltskonten im Jahr 2012 um 2,5 bis drei Prozent angeregt. Für die mittelfristige Finanzplanung sollten ab dem Jahr 2013 jeweils Steigerungen von rund zwei Prozent vorgesehen werden.

Zinsniveau für Gemeindedarlehen

Über die Entwicklung des Zinsniveaus herrschen derzeit zwei Ansichten vor. Während ein Teil der Experten von einem Anstieg der Zinsen in der Zukunft ausgeht (Sicherung der Preisstabilität) vertritt der andere Teil die Meinung, dass die derzeitigen Zinsen zu hoch sind und zur Ankurbelung der abflachenden Konjunktur und der Absicherung von Arbeitsplätzen eine Senkung angebracht wäre. Eine bereits vorausgesagte Senkung des Leitzinssatzes im Oktober wurde von der Europäischen Zentralbank jedoch nicht vollzogen, und der Leitzinssatz wurde unverändert bei 1,5 Prozent belassen.

Für den Voranschlag 2012 sollte aus derzeitiger Sicht vom bestehenden Zinsniveau ausgegangen werden. Ein Zinssatz von rund zwei Prozent als Untergrenze sollte für bestehende Kredite im Voranschlag 2012 angenommen werden. Empfehlenswert wäre natürlich, einen

etwas höheren Zinssatz in den Voranschlag aufzunehmen. Somit könnten mögliche zukünftige Zinserhöhungen im Budget abgedeckt werden und möglicherweise die Notwendigkeit der Erstellung eines Nachtragsvoranschlages verhindert werden.

Eine Veränderung des Zinsniveaus führt auch zu einer Veränderung bei den Verpflichtungen aus Leasingverträgen. Die „Mieten“ (=Leasingraten) sind an die Entwicklung des aktuellen Kapitalmarktes gebunden und so schlägt sich eine Erhöhung bei den Zinsen auch auf die Leasingverpflichtungen der Gemeinden durch.

Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit

Seit dem Kalenderjahr 2011 sind bei Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde stehen, dem Gemeinderat jährlich ein Bericht der Geschäftsführung über die wirtschaftliche Situation und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmung vorzulegen (§ 68 Abs. 3 NÖ GO 1973). Durch diese Maßnahme sollte es den verantwortlichen Gemeindegremien leichter und früher möglich sein, zu erkennen, wann notwendige Reorganisationsmaßnahmen in Gemeindebetrieben erforderlich sind. Die Rechnungsabschlüsse und Geschäftsberichte der Unternehmungen sind bereits jetzt entweder dem Rechnungsabschluss der Gemeinde anzuschließen bzw. dem beschlussfassenden Organ getrennt

davon zur Kenntnis zu bringen (§ 17 Abs. 3 Z. 13 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung).

Auf Grund der in den letzten Jahren gewonnenen Erfahrungen wird empfohlen, laufend auftretende Verluste bei Unternehmungen durch eine jährliche Verlustabdeckung bzw. einen jährlichen Kapitalzuschuss in den Voranschlägen im ordentlichen Haushalt vorzusehen. Ein Fortschreiben von Verlustvorträgen in den Unternehmungen wird jedenfalls nur dann erfolgen können, wenn eindeutig nachgewiesen werden kann, dass diese Verlustvorträge durch eigene Einnahmen der Unternehmung kurzfristig abgedeckt werden können.

Mittelfristige Finanzplanung – Stabilitätspakt 2011

Der neue Österreichische Stabilitätspakt 2011 wurde von der Landesfinanzreferentenkonferenz am 16. März 2011 gemeinsam mit der Pflegelösung und dem Landes-Pflegegeld beschlossen und bei der Landeshauptleutenkonferenz am 19. Mai 2011 unterzeichnet. Am 8. Juli 2011 erfolgte die Beschlussfassung im Parlament, und am 21. Juli 2011 hat das Gesetz den Bundesrat passiert.

Der Österreichische Stabilitätspakt 2011 ist derzeit noch nicht verlautbart, da er von einigen Ländern noch nicht beschlossen wurde. Der Stabilitätspakt gilt jedoch rückwirkend für das Jahr 2011, und deshalb sind bereits jetzt einige Vorarbeiten zu treffen, um die geforderten Daten auch vollständig bereitstellen zu können. Zur Erfassung der Daten wurde ein Formblatt aufgelegt, welches den Gemeinden gemeinsam mit der Einladung zu den Voranschlagsberatungen zur Verfügung gestellt wurde.

Im Speziellen ist die Höhe der

Haftungen zum Stichtag 31. Dezember 2011 zu ermitteln, und erforderliche Berichtigungen des Haftungsnachweises sind noch in diesem Haushaltsjahr zu veranlassen. Die aktuelle Höhe der Haftungen ist deshalb von Bedeutung, da auch für die Gemeinden in Hinkunft Haftungsobergrenzen bestehen, welche in einer eigenen Verordnung festgelegt werden müssen.

Die Entwicklung der Zinsen ist ungewiss. Für den Voranschlag 2012 sollte aus derzeitiger Sicht vom bestehenden Zinsniveau ausgegangen werden.

Erklärtes Hauptziel aller Gebietskörperschaften (Bund, Länder und Gemeinden) im Stabilitätspakt ist so wie in den vorhergehenden Regelungen die Weiterführung einer stabilitätsorientierten Haushaltsführung.

Im Artikel 7 des Österreichischen Stabilitätspakt 2011 ist die Verpflichtung der Gemeinden geregelt, die mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung sicherzustellen und sich bei der Beschlussfassung über die jährlichen Haushaltsvoranschläge an den mittelfristigen Vorgaben zu orientieren. Die Bestimmungen über diese Vorgabe sind in der Verordnung über die mittelfristigen Finanzpläne der Gemeinden, LGBl 1000/11-0, geregelt.

Weiters ist im Österreichischen Stabilitätspakt 2011 neu geregelt, dass neu geschaffene institutionelle Einheiten (das sind zum Beispiel Gesellschaften, Kommanditgesellschaften etc.) binnen zwei Monate nach Gründung an die Bundesanstalt Statistik gemeldet werden müssen. Die Statistik Austria prüft, ob die betreffende Einheit dem Sektor Staat zuzurechnen ist und daher bei der Berechnung des Maastrichtergebnisses maßgebend ist. Das Ergebnis dieser Prüfung wird allen Vereinbarungspartnern des Stabilitätspaktes mitgeteilt.

Finanzierungssaldo („Maastrichtergebnis“)

Im Österreichischen Stabilitätspakt 2011 haben sich die Gemeinden verpflichtet, ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis zu erbringen. Dieses Ziel haben die

Gemeinden bis zum Jahr 2008 immer erfüllt, in den Haushaltsjahren 2009 und 2010 wurde es auf Grund der Wirtschaftskrise jedoch deutlich verfehlt. Um das vorgegebene Ziel eines Nulldefizits im Jahr 2012 zu erreichen, sind alle Möglichkeiten zur Verbesserung der Haushaltsergebnisse, insbesondere auch jene, die die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung bietet (z. B. Umbuchung von Fehlbeträgen und Überschüssen in den Abschnitten 850 bis 899 in Form von Investitions- und Tilgungszuschüssen bzw. von Gewinnentnahmen), vermehrt zu nutzen. Abschließend ist daher festzuhalten, dass trotz der unsicheren Prognosen über die Wirtschaftsentwicklung für die nahe Zukunft sowie durch die Reduktion der geplanten Steigerungen bei der Sozialhilfeumlage für die Gemeinden Rahmenbedingungen geschaffen wurden, welche ausreichen sollten, die ihnen in den Gesetzen zugewiesenen Kernaufgaben zu erfüllen. Bei den Ermessensausgaben wird eine Orientierung am Steueraufkommen notwendig sein, denn es sollte auch in Zukunft der Grundsatz gelten: „Es kann nur jenes Geld umverteilt und als Sachausgaben und Subventionen ausgegeben werden, welches vorher aus Steuereinnahmen auch tatsächlich eingenommen wurde“.



Auf Grund der in den letzten Jahren gewonnenen Erfahrungen wird empfohlen, laufend auftretende Verluste bei Unternehmungen durch eine jährliche Verlustabdeckung bzw. einen jährlichen Kapitalzuschuss in den Voranschlägen im ordentlichen Haushalt vorzusehen.

Christian Schleritzko, MSc

Bereichsleiter einer Prüfgruppe
in der Abteilung Gemeinden
der NÖ Landesregierung



KOMMREAL

Das Ausgliederungsmodell von Raiffeisen für Gemeindeimmobilien

Stetig steigende, immer komplexer werdende Anforderungen bei gleichzeitig immer knapper werdenden Budgets – mit dieser Situation sind heutzutage leider viele Gemeinden konfrontiert. Um dennoch alle Aufgaben bewältigen zu können, gilt es, den Gemeinden zeitgemäße und innovative Produkte anzubieten.

KommReal ist das Ausgliederungsmodell von Raiffeisen für Gemeindeimmobilien:

Die Immobilien der Gemeinde werden in eine Projektgesellschaft ausgelagert. In Frage kommen verschiedenste Arten von Immobilien – vom Gemeindeamt über Wohnhäuser bis hin zu Schulgebäuden. Die Gesellschafteranteile der Gemeinde betragen 80 Prozent oder mehr, sodass der herrschende Einfluss der Gemeinde auch weiterhin gewährleistet ist.

Verträge werden übernommen

In weiterer Folge werden die von der Gemeinde genutzten Objekte angemietet. Vertragsverhältnisse die seitens der Gemeinde mit Dritten (z. B. Miet-



Für das Ausgliederungsmodell KOMMREAL kommen verschiedenste Arten von Immobilien in Frage – vom Gemeindeamt über Wohnhäuser bis hin zu Schulgebäuden. Im Bild: Das Amtshaus in Michelhausen.

wohnungen) abgeschlossen wurden, bleiben natürlich bestehen und werden von der Gesellschaft übernommen.

Im Gegensatz zur Gemeinde selbst besteht für die gemeindeeigene Immobiliengesellschaft zur Gänze der Vorsteuerabzug, also auch für Schulen, Gemeindeämter, Musikschulen, Feuerwehr-

bedeutet für die Gemeinde Kostenreduktion und Transparenz. Den Gewinn erhält zur Gänze die Gemeinde. Ankäufe, Verkäufe von nicht mehr notwendigen Immobilien, Sanierungen und Neuerichtungen können künftig über die Gesellschaft abgewickelt werden.

Ihre Vorteile

- bleibender Einfluss der Gemeinde
- Schaffung budgetwirksamer Einnahmen
- strategische Partnerschaft mit Immobilienexperten
- Steuerersparnis bei Investitionen durch Vorsteuerabzugsberechtigung
- Steuer- und Gebührenminimierung
- Aufdeckung stiller Reserven
- Kostenreduktion und -transparenz
- Bilanzgewinn erhält zu 100 Prozent die Gemeinde

Ziel ist es, die Immobilien nicht nur steueroptimiert zu verwalten, sondern deren Wert durch professionelle Bewirtschaftung nachhaltig zu steigern.

häuser, Bauhöfe etc.

Ziel ist es jedoch, die Immobilien nicht nur steueroptimiert zu verwalten, sondern deren Wert durch professionelle Bewirtschaftung nachhaltig zu steigern.

Die Zusammenarbeit mit Raiffeisen

Informationen

Informationen erhalten Sie bei Ihrer örtlichen Raiffeisenbank oder bei

Raiffeisen-Leasing GmbH
eva.balcar@rl.co.at bzw.
michael.schreiber@rl.co.at
 01/716 01-8035 bzw. 01/716 01-8067

Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG
 Mag. Carolina Emsenhuber bzw.
 Christian Pelzmann
office.kui@raiffeisenbank.at
 051700/92944

EU-Regionalkommissar Johannes Hahn, Michéle Sabban (Präsidentin der Versammlung der Regionen Europas), Landeshauptmann Erwin Pröll und Elżbieta Bienkowska (Vertreterin der EU-Ratspräsidentschaft) bei der Unterzeichnung der St. Pöltner Erklärung zur Stärkung der Regionalpolitik.



Gipfeltreffen der europäischen Regionen in NÖ

LH Pröll: 208 Regionen und 114 Städte unterstützen „St. Pöltner Erklärung“

Von einer „wichtigen Zäsur für die europäische Regionalpolitik“ sprach Landeshauptmann Erwin Pröll anlässlich der Unterzeichnung der „St. Pöltner Erklärung“ im NÖ Landhaus. Im Rahmen des Gipfeltreffens der europäischen Regionen und Kommunen in St. Pölten wurde das Manifest an den zuständigen EU-Kommissar Johannes Hahn sowie an die polnische Ministerin Elzbieta Bienkowska als Vertreterin der EU-Ratspräsidentschaft Polens übergeben. Mit der „St. Pöltner Erklärung“, die von 208 Regionen und 114 Städten unterstützt wird, sollen der Rat der Europäischen Union und das Europäische Parlament aufgefordert werden, regionale Interessen in der Kohäsionspolitik zu verankern.

Initiative wird ausgeweitet

Bereits vor rund einem Jahr wurde eine von 143 Regionen unterzeichnete Deklaration an den Kommissionspräsidenten José Manuel Barroso übergeben, mit der Forderung, die Kohäsionsmittel auch

nach 2013 für alle Regionen weiterzuführen. „Das aktuelle Manifest ist der nächste Schritt, mit dem wir unsere Regioneninitiative ausweiten“, meinte Landeshauptmann Pröll. Derzeit laufe die Rechtsverdingung der finanziellen Vorschau auf europäischer Ebene, informierte er: „In dieser Phase wollen wir mit Nachdruck die Interessen der Regionen vertreten.“

Regionen werden gebraucht

Der Landeshauptmann zeigte sich davon überzeugt, „dass die Europäische Union gerade jetzt die Regionen braucht“, denn „die Regionen sichern die wirtschaftliche Prosperität sowie die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und sie übersetzen Europa für die Bürger.“

Regionalförderung sichert Arbeitsplätze

Rund 146 Millionen Euro stehen für Niederösterreich in der Förderperiode 2007 bis 2013 durch die EU-Regionalförderung zur Verfügung. Diese Mittel würden vor allem zur Verbesserung der

Standortqualität und für grenzüberschreitende Projekte eingesetzt, so Pröll. Seit 1995 wurden in Niederösterreich mit der Regionalförderung der EU rund 5.600 Projekte umgesetzt und damit drei Milliarden Euro an Investitionen ausgelöst. Damit wurden rund 57.000 Arbeitsplätze abgesichert bzw. neu geschaffen. Im Zuge des Gipfeltreffens der Regionen und Kommunen betonte Pröll: „Dieses Manifest und die Konferenz sind ein wichtiger Ausdruck der Geschlossenheit der Regionen in Europa und ein Zeichen der Bereitschaft der Regionen, sich in Europa einzubringen.“

Schlüsselinstrument für Wachstum

EU-Regionalkommissar Johannes Hahn bezeichnete die St. Pöltner Erklärung als „weitere wichtige Unterstützung dafür, um die Regionalpolitik in Europa weiter zu entwickeln“. Die Regionalpolitik sei „ein Schlüsselinstrument“ für das Wachstum in Europa, betonte Hahn, denn dabei investiere man „in die Menschen und in die Regionen“.

Gewerbliche Anlagen auf dem Prüfstand

Wien Energie bietet professionelle Überprüfung von Elektro- und Gasanlagen

Gewerbliche Elektroanlagen und Gasanlagen sind das Herz vieler Betriebe. Ebenso wie für das menschliche Herz ist auch die regelmäßige Überprüfung dieser Anlagen notwendig. Das nützt nicht nur dem Budget, weil Reparaturen und Störungen vermieden werden, sondern ist auch im Sinn des Gesetzgebers.

Wien Energie bietet – speziell für Businesskunden – eine professionelle Überprüfung von Elektro- und Gasanlagen zu günstigen Konditionen an. Das Service unterstützt Unternehmen dabei,

Energie-Schwachstellen aufzuspüren. Es wird sichergestellt, dass die Anlagen kosteneffizient und umweltgerecht funktionieren. Mit Hilfe der Wartung wird außerdem gewährleistet, dass die Anlagen alle behördlichen Auflagen erfüllen.

Ein weiteres Service zur Steigerung der Energieeffizienz jedes Unternehmens ist die Anlagen-Thermografie. Wärmeverluste oder Wärmestaus werden sichtbar gemacht. Ähnlich wie bei der Thermografie von Gebäuden kommt auch bei Anlagen eine Spezialkamera

zum Einsatz. Diese ist mit Infrarottechnik ausgestattet und stellt die Temperaturunterschiede in Form eines Bildes, Thermogramm genannt, dar.

Vorteile bei Überprüfung für Elektroanlagen

- Sicherheit für Personen und Nutztieren gegen elektrischen Schlag und Verbrennungen
- hohe Betriebssicherheit und ungestörter Betrieb
- Beratung bei Behördenauflagen und der Gewerbeordnung

Vorteile bei Überprüfung von Gasanlagen

- Gewährleistung von Kosteneffizienz und Sicherheit
- Sicherstellung des umweltgerechten Anlagenbetriebs
- Abgasmessungen lt. Feuerschutzgesetz

Vorteile der Anlagen-Thermografie

- Früherkennung von Brandgefahr
- Aufspüren von fehlerhaften Schraub- und Klemmverbindungen
- Erkennen von thermischen Überbelastungen von Elektroleitungen

Informationen

Weitere Informationen zu allen Services für Businesskunden auf www.wienenergie.at und telefonisch unter 0800 502 800.



Eine „energiegeladene“ Landtagssitzung

Neuer Energiefahrplan sowie ein neues Energieeffizienzgesetz beschlossen

Eine wahrlich energiegeladene Landtagssitzung – so bezeichnet VP-Klubobmann LAbg. Mag. Klaus Schneeberger die vergangene Sitzung des NÖ Landtags. Die Gründe für die Feststellung sind unter anderem die Beschlüsse des neuen NÖ-Energiefahrplans 2030 sowie des neuen NÖ Energieeffizienzgesetzes.

„Damit gibt der niederösterreichische Landtag einmal mehr ein klares Bekenntnis zur erneuerbaren Energie ab. Schon jetzt bezieht Niederösterreich rund 90 Prozent des Strombedarfs aus erneuerbarer Energie, wobei 64 Prozent aus Großwasserkraft und 26 Prozent aus Wind, Biomasse, Biogas, Photovoltaik und Kleinwasserkraft produziert werden. Der gesamte Energiebedarf wird auch schon zu 30 Prozent durch erneuerbare Energie gedeckt. Das ist zwar ein Spitzenwert in Europa, doch das ist uns nicht genug“, erklärt Schneeberger. „Daher haben wir in der November-Sitzung den neuen NÖ-Energiefahrplan beschlossen. Er sieht vor, dass bis ins Jahr 2015 100 Prozent des Strombedarfs und bis 2020 50 Prozent des Gesamtenergiebedarfs aus erneuerbarer Energie gedeckt werden. Denn nur wer ‚Ja‘ zu erneuerbarer Energie sagt, sagt auch ‚Nein‘ zu Atomstrom“, hält der VP-Klubobmann fest.

Mischung aus Energieeffizienz und Sparsamkeit

Damit diese ehrgeizigen Ziele erreicht werden, sieht der neue Energiefahrplan eine Mischung aus einer Steigerung der Energieeffizienz und einem sparsameren Umgang mit Energie vor, andererseits den weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energie wie Wasser- oder Windkraft in Niederösterreich vor. Begleitend zum Energiefahrplan wurde



Foto: EYN

Kraftwerk Ottenstein. Niederösterreichs Energiebedarf wird schon jetzt zu 30 Prozent durch erneuerbare Energie gedeckt. Nun soll der Anteil auf 50 Prozent gesteigert werden.

das NÖ Energieeffizienzgesetz geschaffen.

„Niederösterreich ist das erste Land, das ein eigenes Energieeffizienzgesetz fertig hat.“

VP-Klubobmann Klaus Schneeberger

„Hier ist Niederösterreich wieder einmal Vorreiter unter den Bundesländern. Denn wir sind das erste Land, das ein eigenes Energieeffizienzgesetz fertig hat“, stellt Klubobmann Schneeberger fest. „Die Schwerpunkte des Gesetzes sind die Vorbildfunktion des öffentlichen Sektors u. a. mit einer verpflichtende Energiebuchhaltung oder einem jährlicher Bericht bezüglich Energieeinsatzes und der Ausbau und die gesetzliche Verankerung der Energieberatung

Niederösterreich. Zusätzlich dazu soll ein Energie-Effizient-Fonds zur Förderung von diesbezüglichen Maßnahmen eingerichtet werden und ein Energie-Effizienz-Aktionsplan bis 2014 erstellt“, wie der Klubobmann weiß.

Des Weiteren sieht das neue Energieeffizienzgesetz eine Informationspflicht der Energieversorger bezüglich von Effizienzmaßnahmen und die verpflichtende Einsetzung eines Energiebeauftragten in privaten Unternehmen wenn geförderte Energie-Effizienzmaßnahmen in Anspruch genommen werden und der Betrieb mehr als 100 Mitarbeiter hat vor. „Nach dieser Landtagssitzung voller Energie zeigt sich, dass Niederösterreich – auch Dank des Einsatzes von Umweltlandesrat Dr. Stephan Pernkopf – auf einem verantwortungsvollen Weg in der Energiefrage ist“, so VP-Klubobmann Klaus Schneeberger.

Moderner Kindergarten im Container

Tag der offenen Tür im IZIBIZI kids corner

Industriezentrum NÖ-Süd, Wiener Neudorf, Oktober 2011: Niederösterreichs größter privater Kindergarten, errichtet aus mobilen Raummodulen, feiert 7. Geburtstag!

Diese private Kinderbetreuungseinrichtung wurde auf Initiative der ecoplus NÖ, der vier Standortgemeinden Wiener Neudorf, Guntramsdorf, Laxenburg und Biedermannsdorf sowie dank Sponsoring vieler angesiedelter Betriebe für die Berufstätigen des IZ-NÖ-Süd errichtet. Mit den mobilen Raumlösungen der Firma Containex wurde dieser Kindergarten innerhalb weniger Wochen in Betrieb genommen. Die weitläufige Anlage, bestehend aus insgesamt 42 flexiblen Raummodulen – 6 Meter lang, 2,5 Meter breit und 2,8 Meter hoch – bietet Platz für zwei Krabbelstuben

und zwei Kindergartengruppen, einen Bewegungsraum, eine Küche, Büros, sowie kindergerechte Toiletten und Garderoben.

Die hellen freundlichen Räume sind modern ausgestattet und, wie Irmgard Balint, die zuständige Projektmanagerin bei „IZIBIZI“, bestätigt, es würde niemand daran denken, dass er sich in einer Containeranlage befindet: „Das Raumklima ist – ob im Sommer oder im Winter – hervorragend. Alle Räume sind dank der vielen Fenster gut belüftet. Sowohl die Kinder als auch die Betreuerinnen fühlen sich sehr wohl.“

Das „IZIBIZI“ und viele andere Projekte liefern den Beweis, dass man „mit einem Raumgefühl wie in einem Wohnzimmer, den Bedürfnissen der Kommunkunden gerecht werden kann“, betont Josef Heißenberger, Geschäftsführer



der Firma Containex. Die mobilen Raumlösungen können österreichweit zur Verfügung gestellt werden. Josef Heißenberger ist überzeugt, dass solche Raumlösungen nicht nur bei Kindergärten, sondern im gesamten kommunalen Sektor stark an Bedeutung gewinnen werden.

CONTAINEX - der führende Anbieter für mobile Kindergärten und Schulen!



CONTAINEX - ein Unternehmen der LKW WALTER-Gruppe, ist der führende Anbieter für Container und mobile Raumsysteme.

Das Produktprogramm umfasst:

- Bürocontainer
- Sanitärcontainer
- Lagercontainer

Kauf - Miete - Leasing

Ihre Vorteile:

- flexible Raumlösungen
- attraktives Preis-Leistungsverhältnis
- Beratung vor Ort



AT-2355 Wiener Neudorf, IZ NÖ-Süd, Straße 14
Tel.: +43 2236 601, E-Mail: ctx@containex.com
www.containex.com

Gemeindequalität durch Nahversorgung und Integration

Georg Strasser ist neuer Melker GVV-Bezirksobmann

von Prof. Dr. Franz Oswald

Integrationsarbeit in der Dorfgemeinschaft, Sorge um Nachhaltigkeit, ein aktives Vereinsleben und funktionierende Nahversorgung sind Voraussetzungen für den Erfolg als Bürgermeister und Regionalpolitiker. Das sagt Dipl.Ing. Georg Strasser, Bürgermeister der 1040-Seelen-Gemeinde Nöchling nahe der oberösterreichischen Landesgrenze, einer Idylle im südlichen Waldviertel, die zu entdecken es sich lohnt.

Strasser, geboren am 29. Juni 1971 als Bauernsohn, heute selbst Landwirt („und dies mit Leidenschaft und Begeisterung“), hat das Francisco-Josephinum und die Universität für Bodenkultur absolviert, ist seit 2009 Bürgermeister und seit November 2010 Melker GVV-Bezirksobmann.

Wahlwerbung mit 100 Prozent Haushaltsbesuchen

Er verkörpert jene junge Generation in der Kommunalpolitik und in der Volkspartei, die mit Selbstbewusstsein, hohem fachlichen Können, aber auch mit Lernbereitschaft und Leidenschaft an ihre beruflichen und politischen Aufgaben herangeht. Dazu gehört insbe-



Bürgermeister Georg Strasser inmitten einiger seiner jüngsten Gemeindeglieder, der Spielgruppe des örtlichen Hilfswerks.

sondere die direkte Begegnung mit den Bürgerinnen und Bürgern. So ist Strasser stolz, beim Gemeinderatswahlkampf 2010 – seinem ersten – 100 Prozent aller Haushalte seiner Gemeinde (das sind 350) besucht zu haben. „Diese gelebten Bürgerkontakte führe ich mit meinen Mitstreitern selbstverständlich weiter, nur so wissen wir, wie wir die Gemeinde weiterentwickeln können“, gibt sich Strasser betont bürgernah.

Immer „mitten drin“

Georg Strasser, seit 1999 verheiratet, Vater von zwei Mädchen, war zunächst drei Jahre in der Regionalentwicklung in Yspertal tätig, konkret im „Institut für Nachhaltigkeit“, und hat diesen Schwerpunkt auch in die dortige Höhere Lehranstalt für Umwelt und Wirtschaft eingebracht. In Yspertal kam er auch mit dem dortigen Bürgermeister, Landtagsabgeordneten und GVV-Vize Karl

Moser in Kontakt, der zu seinem Mentor und Förderer wurde. Moser ermunterte Strasser zum Einstieg in die Kommunalpolitik und landete damit einen personellen Volltreffer. Was sich im Wahlergebnis 2010 eindrucksvoll zeigte: Strasser topte den Mandatsstand von elf zu acht auf erdrutschartige 14 zu fünf Mandate für die Volkspartei. Der bescheidene, aber durchaus selbstbewusste Jung-Bürgermeister nennt als Wurzeln seines Erfolges die breite Verankerung in der Gemeinde, so in der Katholischen Jugend, der Landjugend, der Jungen VP, beim Fußball und Theaterspielen, durch die eigene Familie sowie jene seiner Frau, mit der er den bäuerlichen Grünland- und Milchbetrieb führt. „Ja, ich war im Gemeindegeschehen immer mittendrin, bin immer bei den Menschen und für alle da“, nennt Strasser seinen persönlichen Stil, der ihm diesen deutlichen Erfolg

Hofrat Prof. Dr. Franz Oswald,
Chefredakteur der
NÖ Landesregierung i.R.,
jetzt freier Journalist



beschert. Ganz wichtig ist ihm gelebte Integration innerhalb der Gemeinde, aber auch innerparteilich. Das gelingt ebenso wie die Sicherung der Nahversorgung, die Förderung des Vereinslebens, der Verbleib der Nöchlinger in ihrer Gemeinde, in der man sich wohlfühlt, nicht zuletzt durch neue Siedlungsgebiete, die sogar einen leichten Zugang in die Gemeinde bringen.

Freiwilligenarbeit, Gemeinde-Kooperationen

Wenig überraschend, dass Georg Strasser als Kandidat für den freigewordenen Posten des GVV-Bezirksobmannes große Zustimmung der Vertreter des Bezirkes mit seinen 31 VP-Gemeinden (von 40 insgesamt) erhielt. Strasser veranstaltet regelmäßig Bezirks-Stammtische, der nächste (21. November) widmet sich dem Thema Amtshaftung. Die Bürger über die Freiwilligenarbeit noch stärker in die Gemeinde einzubinden und Gemeinde-Kooperationen zu forcieren – das sind Strassers weitere Grundsätze, die ihn auch hier „mittendrin“ stehen lassen.



Georg Strasser ist immer „mittendrin“. Hier unter anderem mit dem 2. Präsidenten des NÖ Landtages, Johann Heuras.

Ausgezeichnete Familienfreundlichkeit

Grafenegg: Zertifikatsverleihung an 68 österreichische Gemeinden

In Grafenegg wurden 68 österreichische Gemeinden, davon 19 aus Niederösterreich, mit dem staatlichen Gütezeichen „familienfreundliche Gemeinde“ ausgezeichnet.

Über 350 Teilnehmer aus den Gemeinden – Bürgermeister, Projektverantwortliche und Betreuer – kamen zur Zertifikatsverleihung in die Reitschule von Grafenegg. Gemeindebund-Präsident Helmut Mödlhammer, Familienlandesrätin Barbara Schwarz, Sektionschefin Ingrid Nemeč aus dem Bundesministerium für Wirtschaft, Jugend und Familie und Irene Slama von der Familie & Beruf Management GmbH übergaben im Rahmen eines Festaktes feierlich die Zertifikate.

Landesrätin Schwarz setzt auf die Zusammenarbeit von Land und Gemeinden. „Es könnte das Land alleine

nicht diese Familienfreundlichkeit leben und es könnten die Gemeinden alleine nicht. Ich glaube, was uns in den Bundesländern so stark macht, ist diese gute Kooperation mit den Gemeinden“, so Schwarz.

Mit den 19 neuen Zertifikatsinhabern können sich nun 73 NÖ Kommunen offiziell als „familienfreundlich“ bezeichnen.

Mehr dazu finden Sie auf der Webseite www.familieundberuf.at.

Foto: Werner Braun



Die Vertreter der ausgezeichneten Gemeinden aus Niederösterreich mit Gemeindebund-Präsident Helmut Mödlhammer und Landesrätin Barbara Schwarz.

Vorsteuerabzug wird immer schwieriger

Ansicht der Betriebsprüfung zur Vermietung von Grundstücken und Gebäuden

von Dr. Raimund Heiss und Dr. Ursula Riedmüller-Heiss

Die Gemeinden haben in den vergangenen Jahren viele Gebäude errichtet und den Vorsteuerabzug geltend gemacht. Die unternehmerische Betätigung besteht vielfach in der Vermietung dieser Gebäude an Dritte. Seit einigen Jahren werden die Voraussetzungen für den Vorsteuerabzug bei der Gemeinde von der Finanzverwaltung immer mehr verschärft.

Ein Schwerpunkt bei den Betriebsprüfungen ist derzeit die Vermietung und Verpachtung von Grundstücken durch Gemeinden. Im Folgenden werden die umsatzsteuerrechtlichen Regelungen und die derzeitige Ansicht der Betriebsprüfung zur Vermietung von Grundstücken durch Gemeinden dargestellt.

Gesetzliche Grundlagen

Die Körperschaften des öffentlichen Rechts sind nach § 2 Abs 3 Umsatzsteuergesetz (UStG) nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art nach § 2 Körperschaftsteuergesetz (KStG), ausgenommen solche, die gemäß § 5 Z 12 KStG von der Körperschaftsteuer befreit sind, und ihrer land- und forstwirtschaftlichen Betriebe gewerblich oder beruflich tätig.

Als Betriebe gewerblicher Art im Sinne des § 2 Abs 3 UStG gelten jedoch stets

- Wasserwerke,
- Schlachthöfe,
- Anstalten zur Müllbeseitigung und
- zur Abfuhr von Spülwasser und Abfällen sowie
- die **Vermietung und Verpachtung von Grundstücken** durch öffentlich-rechtliche Körperschaften.

Nach § 6 Abs 1 Z 16 UStG ist die Vermietung von Grundstücken, von Berechtigungen, auf welche die Vorschriften des bürgerlichen Rechts über Grundstücke Anwendung finden, und von staatlichen Hoheitsrechten, die sich auf die Nutzungen von Grund und Boden beziehen, von der Umsatzsteuer befreit. Die Überlassung der Nutzung von Geschäftsräumen und anderen Räumlichkeiten auf Grund von Nutzungsverträgen ist als Vermietung von Grundstücken anzusehen.

Nach § 6 Abs 1 Z 16 UStG nicht befreit und folglich immer umsatzsteuerpflichtig sind:

- die Vermietung (Nutzungsüberlassung) von Grundstücken für Wohnzwecke;
- die Vermietung und Verpachtung von Maschinen und sonstigen Vorrichtungen aller Art, die zu einer Betriebsanlage gehören, auch wenn sie wesent-

liche Bestandteile eines Grundstückes sind;

- die Beherbergung in eingerichteten Wohn- und Schlafräumen;
- die Vermietung (Nutzungsüberlassung) von Räumlichkeiten oder Plätzen für das Abstellen von Fahrzeugen aller Art;
- die Vermietung (Nutzungsüberlassung) von Grundstücken für Campingzwecke.

Der Unternehmer kann nach § 6 Abs 2 UStG einen Umsatz, der nach § 6 Abs 1 Z 16 UStG steuerfrei ist als steuerpflichtig behandeln. Behandelt der Unternehmer einen Umsatz, der nach § 6 Abs 1 Z 16 UStG steuerfrei ist als steuerpflichtig, unterliegt er dem Steuersatz nach § 10 Abs 1 UStG. Die Steuer beträgt nach § 10 Abs 1 UStG für jeden steuerpflichtigen Umsatz 20 Prozent der Bemessungsgrundlage.



Die Vermietung von Grundstücken, von Berechtigungen, auf welche die Vorschriften des bürgerlichen Rechts über Grundstücke Anwendung finden, und von staatlichen Hoheitsrechten, die sich auf die Nutzungen von Grund und Boden beziehen, sind von der Umsatzsteuer befreit.



Die Betriebsprüfung scheint derzeit daran zu arbeiten, die umsatzsteuerlich beachtlichen, weil zum Vorsteuerabzug berechtigenden, Vermietungen bei den Gemeinden unmöglich zu machen.

Mietvertrag

Zusätzlich steht dem Unternehmer, der nach § 6 Abs 2 UStG in die Umsatzsteuerpflicht optiert hat, das Recht auf Vorsteuerabzug zu.

Im UStG ist nicht näher ausgeführt, was unter Vermietung von Grundstücken und Gebäuden zu verstehen ist.

Ansicht der Finanzverwaltung

Zur Ansicht der Finanzverwaltung zur Vermietung von Grundstücken und Gebäuden durch Gemeinden siehe Beitrag Heiss/Riedmüller-Heiss in NÖ Gemeinde, Juni 2011 Seite 16 f.

Ansicht der Betriebsprüfung

1. Vermietung von Gebäuden oder Räumlichkeiten an einen Gemeindeverband

In einer Niederschrift zur Schlussbesprechung wird seitens der Betriebsprüfung die Ansicht vertreten, dass eine Vermietung im Sinne des Umsatzsteuergesetzes nicht anzuerkennen ist und somit keine zum Vorsteuerabzug berechtigende Tätigkeit vorliegt, wenn eine Gemeinde an einen Musikschulverband vermietet, an der die vermietende Gemeinde beteiligt ist.

Begründet wird dies folgendermaßen:

„Die Errichtung, Erhaltung und Auflösung von öffentlichen Schulen obliegt dem Schulerhalter. Dieser hat die Kosten zu tragen. Erstreckt sich der Schulsprengel auf mehrere Gemeinden, so sind Schulerhalter diese Gemeinden. Sofern die dem Schulerhalter obliegenden Pflichten die Leistungsfähigkeit der Standortgemeinde übersteigen oder wenn dies zur leichteren Besorgung der Aufgaben des Schulerhalters zweckmäßig ist, kann als Schulerhalter ein Gemeindeverband gegründet werden. Die Bildung eines Gemeindeverbandes erfolgt durch Verordnung der Landesregierung. In dieser Verordnung ist festzulegen, in welchem Verhältnis die beteiligten Gemeinden den nicht durch Einnahmen gedeckten Aufwand zu tragen haben. Diese Kostenaufteilung ist nicht als Vermietung und Verpachtung zu beurteilen.“

Folge: Die Betriebsprüfung anerkennt den geltend gemachten Vorsteuerabzug nicht und fordert ihn zurück.

Achtung

In einem Gespräch hat die Betriebsprüfung dargelegt, dass generell keine Vermietungen von Gemeinden an Gemeindeverbände mehr anerkannt

werden, wenn die vermietende Gemeinde auch Mitglied in diesem Gemeindeverband ist.

2. Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten

Eine Anerkennung als Bestandverhältnis setzt grundsätzlich neben der Deckung der (laufenden oder zeitlich anteiligen) Betriebskosten im Sinne der §§ 21 bis 24 Mietrechtsgesetz ein Entgelt für den Gebrauch des Grundstückes in Form einer jährlichen oder zeitlich anteiligen AfA-Komponente voraus. Als AfA-Komponente pro Jahr sind mindestens 1,5 Prozent der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten inklusive Grund und Boden einschließlich aktivierungspflichtiger Aufwendungen und Kosten von Großreparaturen anzusetzen. Subventionen bzw. Zuwendungen im Sinne des § 3 Abs 1 Z 6 EStG kürzen die AfA-Bemessungsgrundlage nicht.

Sind historische Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder Aufwendungen für Großreparaturen nicht mehr bekannt, so ist der Wert des Grundstückes im Schätzungswege zu ermitteln, wobei als AfA-Bemessungsgrundlage der gemeine Wert im Sinne des § 10 Bewertungsgesetz herangezogen werden

kann. Soweit glaubhaft gemacht werden kann, dass Grund und Boden unentgeltlich erworben wurde, kann dieser außer Ansatz gelassen werden.

Achtung

Wenn die Gemeinde das Grundstück angekauft hat, so sind nicht nur der Kaufpreis, sondern auch sämtliche Nebenkosten insbesondere die Grunderwerbsteuer, die Eintragungsgebühr ins Grundbuch, die Kosten eines Notars oder Rechtsanwaltes etc. als Anschaffungskosten zu sehen.

3. Betriebskosten im Sinne der §§ 21 bis 24 Mietrechtsgesetz (MRG)

Eine Anerkennung als Bestandverhältnis setzt auch die Deckung der (laufenden oder zeitlich anteiligen) Betriebskosten im Sinne der §§ 21 bis 24 MRG voraus. In einer Niederschrift zur Schlussbesprechung wird seitens der Betriebsprüfung zu den Betriebskosten Folgendes vertreten:

„Eine Verwaltungskostentangente ist im Rahmen der Betriebskosten bisher nicht verrechnet bzw. bei der Miethöhe nicht angesetzt worden, obwohl es sich gemäß § 22 MRG um vergleichbare Gebäudeflächen handelt. Nicht maßgeblich ist in diesem Zusammenhang, ob die Vermie-

tung als solche dem MRG unterliegt. Der Vermieter darf die Verwaltungskostenabgabe verrechnen und zwar den nach § 15a Abs 3 Z 1 MRG jeweils geltenden Betrag, auch wenn tatsächlich ein niedrigerer Betrag an den Mieter verrechnet wird. Das Wort „darf“ in § 22 MRG bezieht sich lediglich darauf, dass der Vermieter keinen höheren Betrag verrechnen darf. Der für die gegenständliche Vermietung gültige Betrag wäre 3,08 Euro je Quadratmeter und Monat und wurde bisher nicht berücksichtigt bzw. verrechnet.“

Folge: Da nicht sämtliche Betriebskosten im Sinne der §§ 21 bis 24 MRG verrechnet wurden, anerkennt die Betriebsprüfung die unternehmerische Tätigkeit nicht und fordert den geltend gemachten Vorsteuerabzug von der Gemeinde zur Gänze zurück.

Achtung

Die Verwaltungspauschale entspricht seit dem 1.3.1994 dem Kategoriezins für eine Wohnung der Kategorie A. Dieser Betrag kann den Mietern **pro m² Nutzfläche und Jahr** als Betriebskosten zur Deckung der Verwaltungsauslagen verrechnet werden. In diesem Pauschal-

betrag sind sämtliche Kosten enthalten, die der Vermieter zur Verwaltung seines Hauses (Zahlungen an einen Verwalter, Anwaltskosten, Drucksorten, Buchungsgebühren etc.) aufzuwenden hat.

§ 22 MRG lautet:

„Zur Deckung der Auslagen für die Verwaltung des Hauses einschließlich der Auslagen für Drucksorten, Buchungsgebühren u. dgl. darf der Vermieter je Kalenderjahr und Quadratmeter der Nutzfläche des Hauses den nach § 15a Abs. 3 Z 1 jeweils geltenden Betrag anrechnen, der auf zwölf gleiche Monatsbeträge zu verteilen ist.“

Die Betriebsprüfung ist davon jedoch unbeeindruckt und fordert den Betrag in Höhe von **€3,08 Euro je Quadratmeter und Monat**.

Achtung

Dieser **Pauschalbetrag zur Deckung der Verwaltungsauslagen** nach § 15a Abs. 3 Z 1 MRG wurde zuletzt mit Kundmachung der Bundesministerin für Justiz gemäß § 16 Abs. 6 MRG infolge der Verlautbarung der Bundesanstalt Statistik Österreich vom 16. Juni 2011 kraft Gesetzes **mit Wirkung vom 1. August 2011 von €3,08 Euro pro**



Für die Gemeinden bleibt zu hoffen, dass die Rechtssicherheit im Bereich der Vermietung und Verpachtung durch Gemeinden bald wieder hergestellt wird.

Quadratmeter auf €3,25 Euro pro Quadratmeter erhöht (siehe BGBl II 218/2011).

Folgt man der Ansicht der Betriebsprüfung ist dieser Pauschalbetrag zur Deckung der Verwaltungsauslagen aufgrund der gesetzlichen Änderung des § 15a Abs. 3 Z 1 MRG auch entsprechend anzupassen. Laut Betriebsprüfung ist dieser **Pauschalbetrag pro Monat** zu verstehen, was sich mit dem Gesetz nicht in Einklang bringen lässt.

4. AfA-Tangente (1,5 Prozent) und Betriebskostendeckung (§§ 21 bis 24 MRG) gelten auch für Wohnungsvermietungen von Gemeinden

Bei der Vermietung von Gemeindefwohnungen gelten die oben ausgeführten Grundsätze, sodass die Miete mindestens in Höhe von 1,5 Prozent der Anschaffungs- und Herstellungskosten inklusive Grund und Boden einschließlich aktivierungspflichtiger Aufwendungen und Kosten von Großreparaturen anzusetzen ist, wobei Subventionen die AfA-Bemessungsgrundlage nicht kürzen. Ausgenommen von diesen Grundsätzen ist die Vermietung von Gemeindefwohnungen, bei denen die Mietzinse ihrer Höhe nach gesetzlich beschränkt sind (z. B. gemäß Wohnbauförderungsgesetzen). Voraussetzung ist aber, dass die gesetzlich mögliche Maximalhöhe für die Mieten auch tatsächlich verrechnet wird.



Es ist darauf zu achten, dass alle Voraussetzungen, die die Finanzverwaltung für das Vorliegen einer umsatzsteuerlich beachtlichen Vermietung fordert vorliegen und es zu keiner „Mietsubvention“ der Gemeinde an den Mieter kommt.

Folge: Wenn nicht die Miete in der geforderten Höhe und sämtliche Betriebskosten im Sinne der §§ 21 bis 24 MRG verrechnet werden, anerkennt die Betriebsprüfung die unternehmerische Tätigkeit nicht und fordert den geltend gemachten Vorsteuerabzug zurück.

Achtung

Nach § 22 MRG darf der Vermieter zur Deckung der Auslagen für die Verwaltung des Hauses einschließlich der

Auslagen für Drucksorten, Buchungsgebühren und dergleichen je Kalenderjahr und Quadratmeter der Nutzfläche des Hauses die Verwaltungspauschale, die seit dem 1.3.1994 dem Kategoriezins für eine Wohnung der Kategorie A entspricht, anrechnen, die auf zwölf gleiche Monatsbeträge zu verteilen ist. Die Betriebsprüfung ist davon jedoch unbeeindruckt und fordert diesen Pauschalbetrag zur Deckung der Verwaltungsauslagen **je Quadratmeter und Monat**, obwohl dies nach dem MRG nicht zulässig ist!

Zusammenfassung

Die Betriebsprüfung scheint derzeit daran zu arbeiten, die umsatzsteuerlich beachtlichen, weil zum Vorsteuerabzug berechtigenden, Vermietungen bei den Gemeinden unmöglich zu machen. Die Betriebsprüfung verweist auf interne Anweisungen, die aber der Öffentlichkeit und somit auch einer Gemeinde nicht zugänglich sind, was aus rechtsstaatlichen Gesichtspunkten bedenklich erscheint. Für die Gemeinden bleibt zu hoffen, dass die Rechtssicherheit im Bereich der Vermietung und Verpachtung durch Gemeinden bald wieder hergestellt wird.

Es ist aber unbedingt darauf zu achten, dass alle Voraussetzungen, die die Finanzverwaltung für das Vorliegen einer umsatzsteuerlich beachtlichen Vermietung fordert (insbesondere Miete in Höhe der AfA-Komponente und Betriebskostendeckung), vorliegen und es zu keiner „Mietsubvention“ der Gemeinde an den Mieter kommt. Liegen nicht alle Voraussetzungen vor bzw. kommt es zu einer Mietsubvention, hat dies zur Folge, dass seitens der Finanzverwaltung eine umsatzsteuerrechtlich unbeachtliche Vermietung angenommen wird und die Gemeinde die in Anspruch genommenen Vorsteuerbeträge an das Finanzamt zurückzahlen hat.



Mag. Dr. Raimund Heiss

ist Finanzstadtrat in Neulengbach und Kommunalexperte bei der NÖ Gemeinde Beratungs & SteuerberatungsgesmbH



Mag. Dr. Ursula Riedmüller-Heiss

ist Kommunalexpertin bei der NÖ Gemeinde Beratungs & SteuerberatungsgesmbH

Unsere Gemeinden werden zu Energie-Spar-Gemeinden

Jede Gemeinde kann jetzt mit Unterstützung des Landes zur Energie-Spar-Gemeinde werden!

Die Gemeinden stehen in den Bereichen Energie, Umwelt und Klimaschutz vor vielen Herausforderungen. „Hat es sich dabei bis vor wenigen Jahren um Randthemen in der Gemeindefarbeit gehandelt, werden nun Energiekonzepte erarbeitet, Effizienzmaßnahmen gesetzt und an der Umsetzung von Projekten gearbeitet. Die Gemeinden gehen hier mit gutem Beispiel voran und setzen neue Maßstäbe auch als Vorbild für die Bevölkerung“, ist Landeshauptmann-Stellvertreter Wolfgang Sobotka überzeugt. Mit einem 10-Maßnahmen-Paket unterstützt das Land Niederösterreich jetzt alle Gemeinden beim Energiesparen und beim Einsatz erneuerbarer Energieträger. Von der Nutzung der Solarenergie bis zur kommunalen E-Fahr-

zeugen reichen die Förderungen, die ab 1.1.2012 zur Verfügung stehen. Mit der Energiebuchhaltung und Beratungsangeboten wird das Paket komplett.

„Viele der Aufgaben, die unsere Gemeinden tagtäglich leisten, haben ganz direkt Einfluss auf die Energiebilanz. Punktgenaue Förderungen und Beratungen unterstützen jetzt dabei, bewusst aufs Energiesparen zu achten. Niederösterreich setzt in diesem Bereich einmal mehr neue Maßstäbe – ganz im Sinne der vergangenen Regierungsklausur. Dort wurde klar die Marschrichtung festgelegt: Der Energieverbrauch muss gesenkt und der Einsatz Erneuerbarer Energieträger ausgebaut werden. Das gelingt nur, wenn wir mit den Gemeinden an einem Strang ziehen!“, so Umweltlandesrat Stephan Pernkopf.

Das 10-Maßnahmen-Paket macht auch Ihre Gemeinde zur Energie-Spar-Gemeinden

1. Überblick gewinnen – Energiebuchhaltung führen

Die Energiebuchhaltung hilft, den Energieverbrauch und damit auch die Kosten unter Kontrolle zu halten. Laufende Aufzeichnungen und Auswertungen lassen einen Verbrauchsverlauf über das Jahr und Abweichungen, zum Beispiel aufgrund von technischen Defekten, rasch erkennen.

Das Land NÖ stellt dafür ein einfaches Programm zur Verfügung, mit dem Daten ohne großen Aufwand gespeichert und ausgewertet werden können. Bevor Sie energierelevante Maßnahmen setzen und Förderungen in Anspruch nehmen, muss der Ist-Zustand mit einer Energiebuchhaltung analysiert werden!

2. Landes-Finanzsonderaktion „thermische Sanierung“

Heizen kostet. Steigende Preise bei vor allem fossilen Energieträgern wie Heizöl belasten den Gemeindehaushalt. Dabei kann oft schon mit kostengünstigen Maßnahmen, wie der Dämmung der obersten Geschosdecke viel erreicht werden. Spätestens jedoch, wenn die Fassade am Amtshaus frisch gestrichen werden soll, ist über eine thermische Gesamtanierung nachzudenken.

Gemeinden (oder deren Gesellschaften) können entsprechend der Richtlinie für eine Zwischenfinanzierung einen Zinsenzuschuss von höchstens 5 Prozent p.a. für eine Laufzeit von drei bzw. fünf Jahren erhalten. Gefördert werden Wärmeschutzmaßnahmen an der Gebäudehülle.



Das Gemeindezentrum in Eichgraben – ein energietechnisches Vorzeigeprojekt

Foto: Pasterner

entgeltliche Einschaltung

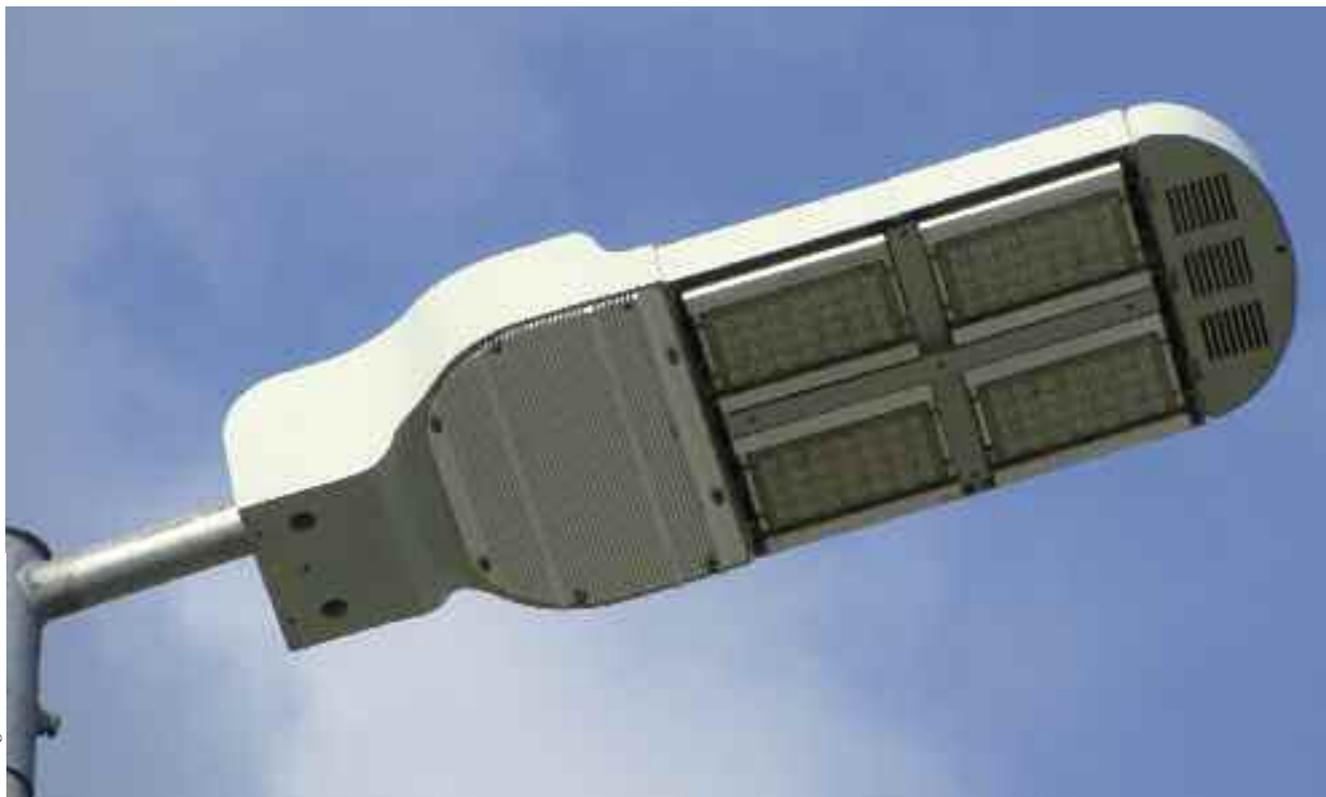


Foto: Ing Bernhard Haas, MSC

LED-Lampen tragen zur Reduktion des Energieverbrauchs bei.

Tipp:

Die Energieberatung NÖ bietet den Gemeinden kostenlose Energieberatung für Gemeindegebäude. Nähere Informationen gibt's am Umwelt-Gemeinde-Telefon unter 02742 22 14 44.

3. Bedarfszuweisungsmittel für Straßenbeleuchtung

Viele Gemeinden sind mit einer Sanierung der Straßenbeleuchtung konfrontiert. Mit einer gut geplanten Sanierung kann nicht nur Energie gespart, sondern die Beleuchtungssituation wesentlich verbessert werden. Eine optimale Lichtlenkung bringt das Licht dort hin, wo wir es brauchen – auf die Straße, den Gehweg oder den Schutzweg.

Der Ersatz und die notwendige Verdichtung bestehender Lichtpunkte wird mit Bedarfszuweisungen in der Höhe von 100 Euro je Lichtpunkt unterstützt.

Tipp: Neue Technologien wie LED und die Vielzahl von technischen Kriterien machen die Entscheidung nicht leicht. Vor einer Umstellung empfehlen wir die kostenlose Schwerpunkt-Beratung „Straßenbeleuchtung“ über die Energieberatung NÖ.

Infos: Umwelt-Gemeinde-Telefon

02742 22 14 44

4. Bedarfszuweisungsmittel für Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden

Vor allem in Gemeindegebäuden mit Bürobetrieb wird tagsüber viel Strom verbraucht, und in dieser Zeit liefert uns die Sonne wertvolle Energie. Mit Hilfe einer Photovoltaikanlage kann die Gemeinde einen Teil des benötigten Stroms selber erzeugen.

Für die Installation von Photovoltaikanlagen auf einem öffentlichen Gebäude werden 30 Prozent der Anschaffungskosten bis zu 5.000 Euro gefördert.

Tipp:

Anlagen mit Überschuss-Einspeisung sollten dem Verbrauch entsprechend dimensioniert werden, damit möglichst viel vom produzierten Strom selber genutzt wird. Dann ist auch ein wirtschaftlicher Betrieb möglich!

5. Bedarfszuweisungsmittel für Anschlusskosten von öffentlichen Gebäuden an Nahwärmanlagen

Biomasse-Nahwärmanlagen bringen regionale Wertschöpfung und leisten einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Darüber hinaus entfällt für Gebäude mit Nahwärmeanschluss die Anschaffung und Instandhaltung des eigenen Heizsystems!

Für den Anschluss eines öffentlichen Gebäudes an eine Nahwärmanlage werden 30 Prozent der Anschlusskosten bis zu 5.000 Euro gefördert.

6. Bedarfszuweisungsmittel für die Ersatzanschaffung von Kommunalfahrzeugen mit Elektroantrieb

Der Elektroantrieb ist im Vergleich zum herkömmlichen Diesel- und Benzinmotor eine effiziente, emissionsarme Alternative. Die Wegstrecken in der Gemeinde sind mit Kommunalfahrzeugen mit Elektroantrieb gut zu bewältigen, und getankt wird praktisch an der Steckdose im Bauhof oder an der Elektrotankstelle mit Photovoltaikanlage. Für die Anschaffung eines Kommunalfahrzeugs mit Elektroantrieb werden 30 Prozent der Anschaffungskosten bis zu 5.000 Euro gefördert.



Umweltlandesrat Stephan Pernkopf: „Viele der Aufgaben, die unsere Gemeinden leisten, haben ganz direkt Einfluss auf die Energiebilanz. Punktgenaue Förderungen und Beratungen unterstützen jetzt dabei, bewusst aufs Energiesparen zu achten.“

7. Bedarfszuweisungsmittel für Solaranlagen auf öffentlichen Sport- und Freizeitanlagen

In Sport- und Freizeitanlagen ist der Warmwasserverbrauch oft enorm. Mit einer gut dimensionierten thermischen Solaranlage kann in den Sommermonaten und in der Übergangszeit der Verbrauch mit kostenloser Sonnenenergie gedeckt werden. Geld wird gespart und die Heizungsanlage geschont.

Die Installation einer Solaranlage auf einer öffentlichen Sport- und Freizeitanlage wird mit 30 Prozent der Anschaffungskosten bis zu 5.000 Euro gefördert.

8. NÖ PV-Stromtankstellen-Förderung

Elektrofahrzeuge verursachen beim Betrieb keine Emissionen, sind effizient und leisten einen hohen Beitrag zur Erreichung der klimapolitischen Ziele Österreichs.

Mit der Förderung wird das Thema „Fahren mit Strom von der Sonne“ verstärkt ins Bewusstsein gerufen! 75 Prozent der Investitionskosten bis

Informationen

Umwelt-Gemeinde-Telefon
02742 22 14 44 und
www.no-e-energiespargemeinde.at

max. 7.500 Euro werden in Form eines Einmalzuschusses gefördert. Zusätzlich werden besonders erfolgreiche Projekte mit einem Sonderbonus von 2.000 Euro bedacht.

9. „Bildungsscheck“ für NÖ Gemeindebeauftragte

Die Aufgaben in den Gemeinden sind vielfältig und anspruchsvoll. Mit dem Bildungsscheck wird die Aus- und Weiterbildung von BürgermeisterInnen, GemeinderätInnen und Gemeindebeauftragten unterstützt.

Für spezielle energie- und umweltrelevante Bildungsangebote erhalten Sie einen Zuschuss von 75 Prozent der Ausbildungskosten, max. 500 Euro.

10. Umwelt-Gemeinde-Service

Information und Service für Gemeinden zu Energie, Umwelt und Klima!

Unter www.no-e-energiespargemeinde.at und www.umweltgemeinde.at werden sämtliche Informationen für BürgermeisterInnen und UmweltgemeinderätInnen zu umwelt- und energierelevanten Themen (Serviceangebote, Förderungen, Weiterbildung ...) gebündelt. Kompetente Auskunft bietet das Umwelt-Gemeinde-Telefon unter 02742 22 14 44 zu bestehenden und neuen Angeboten.

Das Paket steht ab 1.1.2012 zur Verfügung.

Maßnahmen, die durch den NÖ Schul- und Kindergartenfonds bzw. durch den NÖ Wasserwirtschaftsfonds unterstützt werden, sind von den Förderungen durch Bedarfszuweisungen und durch die Landes-Finanzsonderaktion „thermische Sanierung“ ausgenommen.

„Unsere Gemeinden tragen sehr viel Verantwortung – besonders dann, wenn es um den sorgfältigen Umgang mit unseren Ressourcen und die zukunftsweisende Gestaltung von Lebensräumen geht. Das Einsparen von Energie ist dabei ein wichtiger Baustein. Wir müssen aber noch weiter denken: Gemeinden nachhaltig zu entwickeln hängt genauso mit sinnvoller Raumplanung, der Förderung von lokalem Engagement und Zusammenhalt, der Stärkung regionaler Wirtschaft und vielem mehr zusammen. Auch da



Foto: Felicitas Matern

Landeshauptmann-Stellvertreter Wolfgang Sobotka: „Unsere Gemeinden tragen sehr viel Verantwortung – besonders dann, wenn es um den sorgfältigen Umgang mit unseren Ressourcen und die zukunftsweisende Gestaltung von Lebensräumen geht.“

werden wir von Landesseite in Zukunft noch mehr Unterstützung bieten“, so Landeshauptmann-Stellvertreter und Gemeindereferent Wolfgang Sobotka.



Foto: Ing Bernhard Haas, MSc

Bei der Straßenbeleuchtung gibt es viel Sparpotenzial.

Freiwilligen-Kampagne geht in die zweite Runde

Rotes Kreuz Niederösterreich sucht ehrenamtliche Helferinnen und Helfer

Eine positive Zwischenbilanz zieht das Rote Kreuz NÖ und startet mit der zweiten Welle durch: Unter dem Motto „Wir haben die passende Jacke für Dich“ werden seit April neue ehrenamtliche Helferinnen und Helfer gesucht. Der Schwerpunkt bei den Interessenten liegt nach wie vor beim Rettungsdienst, aber auch andere Bereiche wie die Gesundheits- und Sozialen Dienste, die Jugendarbeit oder der Katastrophenschutz finden verstärkt Zuspruch.

Freiwilligkeit als zentrale Idee

„Das Rote Kreuz baut auf der Freiwilligkeit als zentraler Idee auf“, erklärt Landesgeschäftsführer Peter Kaiser, Rotes Kreuz Niederösterreich. Und diese ist in allen Lebensbereichen, in jedem Alter zu finden: Das fängt bei der Kinder- und Jugendarbeit an und geht bis ins hohe Alter, wo Freiwillige beispielsweise bei Seniorentreffs oder betreuten Reisen für Senioren im Einsatz sind. Der Leitgedanke „Aus



Foto: ÖRK/Anna Stöcher

Nach dem ersten Teil der Kampagne haben sich bereits mehr als 550 Niederösterreicher für eine Mitarbeit im Roten Kreuz interessiert.

Liebe zum Menschen“ ist hier in allen Lebenslagen zu spüren.

Nach dem ersten Teil der Kampagne von Mitte April bis Ende Mai haben sich immerhin bereits mehr als 550 Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher für eine Mitarbeit im Roten Kreuz interessiert. Während die einen bereits aktiv mitarbeiten, werden die anderen derzeit über die unterschiedlichen Möglichkeiten einer Mitarbeit eingehender informiert. Der Altersdurchschnitt der Interessenten liegt bei 30 Jahren. Der größte Anteil (knapp die Hälfte) interessiert sich für den Rettungsdienst, gefolgt von den Gesundheits- und Sozialen Diensten (17 Prozent) mit seinen zahlreichen Einsatzmöglichkeiten, dem Katastrophenschutz oder der Jugendarbeit (rund 7 Prozent).

Mithilfe ist überall gefragt

Insgesamt erreichte das Rote Kreuz Niederösterreich bei den Neuzugängen bereits im August den Stand vom Vorjahr. „Mit rund 1.300 neuen freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern haben wir bereits einen sehr guten Status erreicht – mit der zweiten Welle hoffen wir nun noch weitere Freiwillige zu gewinnen“, meint Kaiser.

Mithilfe ist überall gefragt: in der Feldküche ebenso wie beim DokuTeam oder in der Aus- und Weiterbildung, im klassischen Rettungsdienst oder in der Arbeit mit jungen Menschen. „Entscheidend sind die eigenen Interessen und Fähigkeiten, die jeder mitbringt. Das Rote Kreuz hat die passende Jacke für alle Menschen, die mitmachen wollen“, meint Kaiser. „Wir suchen keine ‚Norm-Helfer‘, wir suchen Menschen jeden Alters. Da sind junge Menschen mit hoher Einsatzbereitschaft ebenso wichtig wie ältere Personen mit wertvoller Lebenserfahrung.“

Gleichzeitig profitieren aber auch die Ehrenamtlichen selbst von ihrer Tätigkeit: soziale und fachliche Fähigkeiten werden ausgebaut, soziale Netze geknüpft und das Gefühl des „Gebrauchtwerdens“ ist für viele eine hohe Motivation. Denn es ist eine Arbeit, bei der man etwas bekommt, das mit Geld nicht aufzuwiegen ist: das Gefühl, helfen zu können und gebraucht zu werden.



Freiwillig im Roten Kreuz

FASS DIR EIN HERZ!
www.rotekreuz.at/noe
0800 244 144

Wollen Sie mitarbeiten?

Infos unter www.rotekreuz.at/noe

Kleinschulen sind besser als ihr Ruf

Kostenintensive Strukturmaßnahme oder ein Modell für die Zukunft?

von Prof. Kornelia Tischler

Der Rückgang der Schülerzahlen aufgrund demographischer Entwicklungen hat vielerorts zu Diskussionen um den Erhalt von Schulstandorten geführt. Diese Debatten waren und sind u. a. bestimmt von „Zahlen“ im Sinne von Kosten-Nutzen-Rechnungen, organisatorischen Veränderungsvorschlägen und Befürchtungen, wie die Sorge um die pädagogische Qualität in Kleinschulen.

Mehr Individualisierung und Differenzierung möglich

Nur was heißt „Kleinschule“, ist es eine Schule mit 20 Schülern, mit 15 oder weniger? In der wissenschaftlichen Diskussion lassen sich dazu keine nachhaltigen Aussagen finden, hier wird von Mehrstufenklassen, altersgemischtem Lernen usw. gesprochen, um ein strukturelles Moment aufzugreifen, das die Zusammensetzung der Schülergruppe widerspiegelt. Im Zentrum steht dabei allerdings nicht die Struktur, sondern ein pädagogisches Konzept, das bereits in der Reformpädagogik – wie z. B. bei Maria Montessori oder Peter Petersen – zu finden ist. Die Grundidee war und ist, dass mit dieser Strukturform der Heterogenität der Schülerinnen und Schüler besser gerecht werden kann, da Differenzierung, Individualisierung, soziales Lernen wesentliche Anliegen sind, um die Kinder bestmöglich und entsprechend ihrer Fähigkeiten zu fördern.

Internationale und nationale Studien belegen, dass die oben genannten Erwartungen erfolgreich und nachhaltig umgesetzt werden. Denn bei aller Unterschiedlichkeit gibt es eine einheitliche

Tendenz – die Ergebnisse sprechen für die Einrichtung von Mehrstufenklassen: Im kognitiven Bereich erzielen Schülerinnen und Schüler ähnliche und in Teilbereichen – wie beispielsweise sinnerfassendes Lesen – bessere Werte. In einem Schulversuch in Baden-Württemberg konnte zudem die Zahl der Rückstellungen gesenkt werden.

Bessere Entwicklung der sozialen Kompetenz

Die Entwicklung der sozialen Kompetenzen wird von den Lehrkräften als ein besonders positives Merkmal hervorgehoben, zum einen weil die Übernahme von Regeln in der Klasse schneller erfolgt – insbesondere, da die älteren Schülerinnen und Schüler hier als Modell agieren, zum anderen weil ein sehr guter Zusammenhalt und gegenseitige Hilfe auf hohem Niveau

gegeben ist. Ferner gehen Schülerinnen und Schüler in diesen Klassen lieber in die Schule als in den altershomogenen Klassen – das gilt speziell für leistungsschwache Kinder. Ferner zeigen einige dieser Studien, dass die Lehrkräfte trotz erhöhtem Arbeitsaufwand, die Arbeit in diesem Klassen als befriedigender erleben als jene in der altershomogenen Klasse – unter der Voraussetzung, dass entsprechende Ressourcen und die notwendige Infrastruktur vorhanden sind.

Die Vorteile der Mehrstufenklasse und die größer werdende Heterogenität am Schulbeginn haben bereits dazu geführt, dass dieser Ansatz in der Schuleingangsphase sowohl in Österreich als auch in vielen deutschen Bundesländern aufgrund gesetzlicher Regelungen umgesetzt werden kann. Damit soll den unterschiedlichen Eingangsvorausset-

Literatur

- Amberg, I./ Posch, V.: Schulleistungen und Sozialverhalten in altersheterogenen und altershomogenen Lerngruppen auf der Grundstufe I – eine empirische Untersuchung auf der 2. Schulstufe an Wiener Volksschulen. In: Erziehung und Unterricht. 154. Jg., Heft Februar 1-2, 2004, S. 88 – 114.
- Busch, K. / Reinhard, U.: Begabungsförderung in jahrgangsgemischten Lerngruppen. Opas Pädagogik oder zukunftsorientierter Reformansatz in der Grundschule. Teil 2: Eine Untersuchung an Mehrstufenklassen und Kleinschulen. Schriften der pädagogischen Akademie des Bundes in Oberösterreich 32. Linz: Universitätsverlag Rudolf Trauner 2006.
- Arbeitskreis Wissenschaftliche Begleitung des Schulversuchs „Schulanfang auf neuen Wegen“: Zwischenbericht und erste Ergebnisse. Vorgelegt im Juli 2000. (Baden-Württemberg) – Endbericht 2002 auch im Internet abrufbar unter: http://www.philso.uni-augsburg.de/de/lehrstuehle/grundschuldid/initiativen/jahrgangsgemischte_eingangsstufe/
- Christiani, R. (Hrsg.) Jahrgangsübergreifend unterrichten – Ziele, Erfahrungen – Organisieren, Informieren – Differenzieren, Beurteilen. Cornelsen. Berlin 2005
- Kucharz, Diemut/Wagener, Matthea: Jahrgangsübergreifendes Lernen. Eine empirische Studie Lernen, Leistung und Interaktion von Kindern in der Schuleingangsphase. Hohengehren. Baltmannsweiler 2009.
- Laging, R. (Hrsg.): Altersgemischtes Lernen in der Schule. Schneider Verlag. Hohengehren. 2003 Mehrklassen – mehr als mehrere Klassen! Abrufbar unter: http://www.schule-bubikon.ch/cm_data/Artikel_Schulfenster.pdf



Schülerinnen und Schüler aus jahrgangsübergreifenden Klassen gehen lieber in die Schule als Kinder, die in altershomogenen Klassen gehen – das gilt speziell für leistungsschwache Kinder.

zungen von Kindern Rechnung getragen werden, die, wie Studien zeigen, bis zu zwei Schulstufen umfassen können.

Ein anderes weiterreichendes Modell wird seit vielen Jahren in der Schweiz erprobt – eine Kooperation zwischen Kindergarten und Schule in Form einer gemeinsamen Basisstufe für Kinder im Alter von vier bis acht Jahren bzw. Grundstufe im Alter von vier bis sieben Jahre. Die Ziele umfassen u. a. die Erhöhung der Chancengerechtigkeit und Individualisierung sowie die Gestaltung flexibler Übergänge zwischen Kindergarten und Schule. Der Unterricht wird von einem gemischten Team von Lehrer/in und Kindergärtner/in gestaltet. Erste Ergebnisse sind vielversprechend, wenn die Rahmenbedingungen und Bildungsziele geklärt sind.

Positive Auswirkungen auf den ländlichen Raum

Allerdings kann der Erhalt von Kleinschulen nicht nur aus pädagogischer Perspektive erörtert werden, es sind auch die Auswirkungen auf den ländlichen Raum zu beachten. Was bedeutet es für ein Dorf, wenn nach der Schließung von Gemischtwarenläden, Post und Polizei nun auch die Schule geschlossen wird und die Gemeinde somit einen für die Dorfgemeinschaft

wesentlichen gemeinsamen kulturellen Kristallisationspunkt verliert? Die Attraktivität des Standortes, z. B. für junge Familien, nicht mehr gegeben ist? Wenn Abwanderung und Vergreisung der Gemeinde die Folgen sind? Welche Kosten entstehen dadurch? In diesem Sinne ist der Fortbestand von Schulen nicht nur für die regionale Dorfentwicklung von essentieller Bedeutung, sondern vor allem für die Dorferhaltung.

Die kurzen Ausführungen zeigen, dass

Im kognitiven Bereich erzielen Schülerinnen und Schüler ähnliche und in Teilbereichen – wie beispielsweise Lesen – bessere Werte.

Kleinschulen sowohl ein pädagogisch sinnvolles Konzept und somit eine gute Alternative zur altershomogenen Klasse darstellen, als auch wichtig für das kulturelle Leben eines Dorfes sind.

Zudem ist festzustellen, dass dringender Handlungsbedarf in der Frage mit dem Umgang von Kleinschulen besteht, denn die Schülerzahlen werden weiter abnehmen wie aufgrund der Statistik

Austria anzunehmen ist. Innerhalb der letzten zehn Schuljahre ist österreichweit im Volksschulbereich ein Rückgang von Schülerinnen und Schülern um 17 Prozent festzustellen.

In der Diskussion sollte jedoch nicht nur finanzielle Überlegungen eine Rolle spielen, sondern vor allem die Qualität dieser Schulen und wie Lehrkräfte in der Bewältigung dieser herausfordernden Aufgabe unterstützt werden können. Denn die Kleinschule bietet die Chance, der Unterschiedlichkeit der Kinder durch differenzierenden und individualisierten Unterricht gerecht zu werden und entsprechende Fördermaßnahmen zu entwickeln sowie durch Öffnung der Schule der Dreh- und Angelpunkt der dörflichen Gemeinschaft zu sein.



Ass.-Prof. Mag. Dr. Kornelia Tischler lehrt an der Alpen-Adria Universität Klagenfurt. Arbeitsschwerpunkte sind Lernen und Lehren, Begabungsförderung sowie LehrerInnenbildung

Kommunalakademie NÖ feiert 40er

100.000 Besucher, 2800 Veranstaltungen

von Prof. Dr. Franz Oswald

Ihr Wirken ist unspektakulär, aber für die Gemeinden und für das Land unverzichtbar – am 5. November wurde sie 40 Jahre alt: die Kommunalakademie NÖ. Diese „blau-gelbe“ Schule der Kommunalpolitik ist für Bedienstete und Mandatäre, insbesondere Bürgermeister, eine unersetzliche Einrichtung zur Aus- und Fortbildung. Ohne das von der Akademie vermittelte Wissen geht kommunalpolitisch praktisch nichts. Das ist, vor allem angesichts der immer höher werdenden Ansprüche an die Gemeinden, ein Faktum. Davon zeugen die mehr als 100.000 Besucherinnen und Besucher der Akademie in den 40 Jahren. In dieser Zeit gab es 2800 Grundkurse, Seminare, Fortbildungsveranstaltungen, Fachtagungen etc. In jüngerer Zeit werden die Veranstaltungen zunehmend mit hochrangigen Partnern von der Universitätsebene abwärts durchgeführt, womit das Niveau der Akademie wesentlich gesteigert werden konnte. Der heutige Akademie-Vorsitzende Christian Schneider dazu: „Bürgermeis-

ter und Gemeindemanager brauchen eine hohe organisatorische und wirtschaftliche Kompetenz. Dafür ist die Akademie die beste Schule.“

Gemeindereform bewirkte Akademiegründung

Für deren Gründung waren drei Entwicklungen maßgeblich:

- die NÖ Kommunalstrukturreform zwischen 1965 und 1971, mit der die Zahl der Gemeinden von 1652 auf 573 drastisch verringert wurde und so fast ausnahmslos Kommunen mit größerer Leistungs- und Wirtschaftskraft entstanden.
- die Gemeindeautonomie von 1962, die den Gemeinden auch privatwirtschaftliches Wirken ermöglichte und
- die NÖ Gemeindeordnung 1965, die aufgrund dieser Reformschritte die Anforderungen an die Gemeinden wesentlich erhöhte.

Gründungsväter, Grundsätze, Regionalprinzip

Gründungsväter und Ideengeber waren die beiden damals profiliertesten Kommunaljuristen des Landes, Landesamtsdirektor Georg Schneider und GVV-Landesgeschäftsführer Ernst Brosig. Das Leitungsteam kam aus der Gemeindeabteilung der Landesregierung, die Referenten rekrutieren sich aus den Fachabteilungen, der kommunalen Praxis sowie der Privatwirtschaft und der Wissenschaft. Organisatorisch wurde das Regionalprinzip angewandt – also keine Zentralschule, sondern landesweite Streuung der Schulungsorte. Die Grundsätze der Akademie lagen auf der Hand: Aufgrund der gestiegenen Anforderungen war Aus- und Weiterbildung unerlässlich geworden, für die Kommunalpolitiker selbst ging es vor-

allem um behördliche (also keine politische) Aufgabenschulung. Alle die Gemeinden betreffenden neuen Gesetze und Bestimmungen werden in entsprechenden Schulungen umgesetzt.

Managerschulung und Partnerschaften

Die Akademie reagiert zunehmend auf die Notwendigkeit, Gemeindebedienstete zu Managern, insbesondere im Finanzbereich und für Krisenfälle, auszubilden. Führungskräfte-Lehrgänge wurden eingeführt, die betriebswirtschaftliche Schulung wurde verstärkt. Damit wurde für die privatwirtschaftliche Funktion der Kommunen eine bessere Basis geschaffen. Zehn Partnerschaften, von der Donau-Uni bis zum Bildungs- und Heimatwerk, verbreitern die Ausbildungsmöglichkeiten. Die EU ist wichtiger Teil des Akademie-Programms, sind doch die Gemeinden von vielen Richtlinien und Förderungsmaßnahmen der Union voll betroffen.

Anspruchsvolle Vision

Nach Roman Häußl ist Christian Schneider seit 2002 Akademie-Vorsitzender, Schulungsleiter ist schon seit Langem Harald Bachhofer, in Vorstand und Akademie wirken erfahrene Teams. Neue Top-Kurse wie Projektmanagement, Sekretariats-Organisation, E-Government und Ausbildung zum New Public Manager wurden eingeführt. Sei 2008 hat die Akademie ein neues Leitbild, eine Vision, in dem es heißt: „Wir wollen in Österreich die Führungsrolle in der kommunalen Aus- und Weiterbildung einnehmen.“ Die aus jüngster Zeit stammende Evaluierung hat diesen Weg der Akademie als Top-Institut eindrucksvoll bestätigt.



Die Eröffnung der NÖ Gemeindeverwaltungsschule und Kommunalakademie am 5. November 1971 durch Landeshauptmann Andreas Maurer.

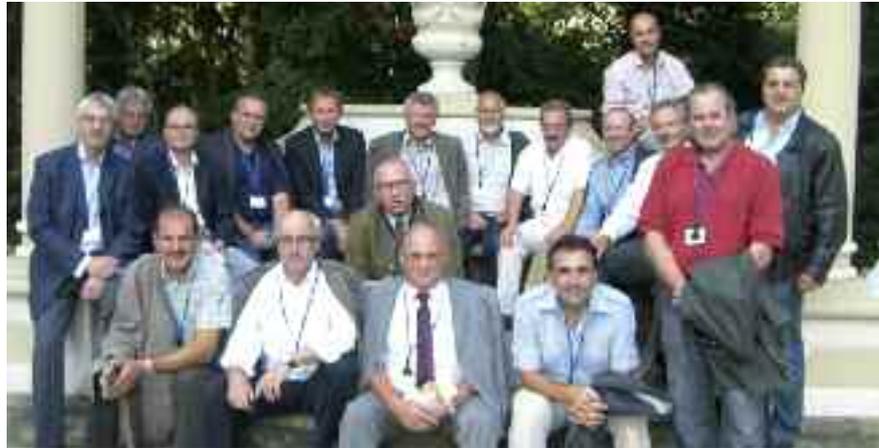
Kommak auf Studienreise

Vorsitzender Christian Schneider: „Erfahrungsaustausch zeigt ähnliche Probleme“

Eine Delegation der Kommunalakademie NÖ unter Führung von Akademie-Vorsitzenden Christian Schneider besuchte kürzlich zusammen mit einigen Bürgermeistern die befreundete Kommunalakademie Rheinland-Pfalz.

Kommunalpolitischer Erfahrungs- und Meinungsaustausch über aktuelle Anliegen standen auf dem Programm, wobei sich für beide Länder ähnliche Probleme zeigten: so bei der Finanzierung kommunaler und sozialer Projekte, der Verwaltungsreform als Dauerbrenner sowie beim Thema Gemeinde-Kooperationen.

Die deutschen Gastgeber informierten darüber hinaus über Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz und zeigten vorbildliche Kurbetriebe sowie den Regierungsbunker der seiner-



Die Delegation der Kommunalakademie NÖ.

zeit im nahen Bonn angesiedelten deutschen Bundesregierung. Akademie-Vorsitzender Christian Schneider zog eine höchst positive Bilanz dieses Besuches: „Die Herausforderungen und Probleme für die Gemeinden sind dort und da

annähernd gleich. Wir lernen voneinander, wie wir es in den vergangenen fast 20 Jahren seit Bestand dieser Partnerschaft getan haben. Es ist eine Zusammenarbeit, von der beide Seiten Nutzen ziehen.“

Rechtliche Neuerungen im Jahr 2012

Informationsveranstaltungen der Kommunalakademie NÖ

Die Kommunalakademie NÖ führt auch heuer wieder Informationsveranstaltungen über rechtliche Neuerungen, die im neuen Jahr auf die Gemeinden zukommen, durch. Bei diesen Informationsveranstaltungen werden u. a. folgende Themen behandelt:

- neue NÖ Feuerwehrausrüstungsverordnung und Förderungsrichtlinie
- NÖ Archivgesetz 2011
- NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994
- LÖ Landtagswahlordnung 1992

Termine

Folgende Termine stehen zur Auswahl:

28.11.: Kursalon Bad Vöslau
29.11.: Römerhalle Mautern
5.12.: Stadtsaal Hollabrunn

6.12.: Stadtsaal Waidhofen/Thaya
7.12.: Gasthaus Luegmayer,
Neuhofen/Ybbs



Foto: Gerd Altmann/pixelio.de

Polen hat Probleme **gut gemeistert**

Bürgermeisterreise des Gemeindebundes nach Warschau

Eine starke niederösterreichische Delegation nahm an der Bürgermeisterreise in das EU-Vorsitzland Polen teil.

Die Teilnehmer konnten dabei feststellen, dass Polen die Finanzkrise bisher erstaunlich gut gemeistert hat: Die Staatsverschuldung beträgt (nur) 55 Prozent des BIP, der Gemeindeanteil daran liegt bei rund fünf Prozent.

In dem 38 Millionen Einwohner zählendem Land gibt es nur 2478 Gemeinden. Die Gemeinden werden in drei Kategorien unterteilt, nämlich die städtischen Gemeinden (insgesamt 307), die gemischten Gemeinden (584) und die ländlichen Gemeinden (1587). 39 Städte haben mehr als 100.000 Einwohner, dennoch leben rund 66 Prozent der Menschen in Gemeinden unter 10.000 Einwohner.



Die Gemeindebund-Reise in das jeweilige EU-Vorsitzland hat bereits Tradition.

Politische Bildung für Schüler

Auch heuer werden wieder „Gemeinde-Vifzacks“ gesucht

Der Gemeinde-Vifzack ist eine Initiative zur politischen Bildung an Niederösterreichs Schulen.

Die Basis des Gemeinde-Vifzack bildet die schulische Internetplattform LMS. Die Schülerinnen und Schüler müssen am Computer Aufgaben zu verschiedenen Themen lösen. Zusätzlich müssen die Kinder und Jugendlichen im persönlichen Gespräch mit den Zuständigen der Gemeinde praktische Fragen erarbeiten.

Ein Ziel des Gemeinde-Vifzacks ist, dass Kinder und Jugendliche die handelnden Personen auf Gemeindeebene kennenlernen und den Stellenwert der Gemeinde erfassen.

„Politische Bildung ist nicht für die Politik da, sondern für den jungen Menschen. Die rege Teilnahme und das

große Interesse am Gemeinde-Vifzack im vergangenen Schuljahr hat uns überzeugt, auch heuer wieder diese Aktion zu unterstützen. Ziel ist es, Pädagogen, Gemeindebedienstete und Schüler wie auch Eltern bei der gezielten Umsetzung des Unterrichtsprinzips ‚Politische Bildung‘ zu fördern und den Austausch von Schule und Gemeindepolitik zu erleichtern“, so Landesrat Karl Wilfing. All jene, die sich mittels erworbenen Wissens und umgesetzten Projekten Gemeinde-Vifzack nennen dürfen, haben zudem die Möglichkeit, am NÖ Demokratiewettbewerb teilzunehmen.

Informationen

NÖ Jugendreferat
E-Mail: jugendreferat@noel.gv.at



Landesrat Karl Wilfing mit zwei „Vifzacks“

Impressum:

Herausgeber: Gemeindevertreterverband der Volkspartei Niederösterreich (Kommunalpolitische Vereinigung - KPV) 3100 St. Pölten, Ferstlergasse 4

Mit der Herausgabe beauftragt:

Landesgeschäftsführer
Mag. Christian Schneider

Medieninhaber: Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH., 1010 Wien, Löwelstraße 6, Tel.: 01/532 23 88-0,

Fax: 01/532 23 77

Geschäftsführung: Mag. Michael Zimper

Chefredakteur: Mag. Helmut Reindl,
E-Mail: helmut.reindl@kommunal.at

Mitarbeit: Mag. Sotiria Taucher, Prof. Franz Oswald, Dr. Walter Leiss, Mag. Christian Schneider, Dr. Raimund Heiss

Anzeigenverkauf:

Thomas Hausner, Tel.: 01/532 23 88-25,
E-Mail: thomas.hausner@kommunal.at

DTP: Österreichischer Kommunal-Verlag,
Stefan Hecke, stefan.hecke@kommunal.at

Fotos: Bildstelle der NÖ Landesregierung, Erwin Wodicka (www.bilderbox.biz), Foto Baldauf (www.bilder.services.at), Buenos Dias/photos.com

Hersteller: Leykam Druck, 7201 Neudörfel

Erscheinungsort: 2700 Wr. Neustadt

Auflage kontrolliert: 12.800 Exemplare.

Direktversand ohne Streuverlust an folgende Zielgruppen in NÖ: Mandatäre und leitende Bedienstete in allen NÖ Gemeinden (Bürgermeister, Vizebürgermeister, Stadt- und Gemeinderäte, Ortsvorsteher und leitende Gemeindebeamte). Alle NÖ Abgeordneten zum National- und Bundesrat sowie Landtag, alle Mitglieder der Landes- und Bundesregierung und alle Abteilungsleiter und deren Stellvertreter beim Amt der NÖ Landesregierung. Alle Bezirkshauptleute und deren Stellvertreter sowie alle Fachjuristen der Bezirkshauptmannschaften in NÖ. Alle Leiter und deren Stellvertreter der Gebietsbauämter in NÖ sowie alle Sachverständigen des Landes, der Bezirkshauptmannschaften und der Gebietsbauämter. Alle Bezirks- und Landesfunktionäre sowie leitenden Beamten der gesetzlichen Interessenvertretungen in NÖ (Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Arbeiterkammer) sowie alle Abteilungsleiter von Landesgesellschaften. Alle Funktionäre und Geschäftsführer von in NÖ relevanten Verbänden, Organisationen und Institutionen.

Dieses „Fachjournal für Kommunalpolitik“ erreicht alle für die Kommunalpolitik wichtigen Meinungsträger im größten österreichischen Bundesland.

Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung der jeweiligen Autoren wieder und liegen in deren alleiniger Verantwortung. Persönlich gezeichnete Berichte müssen sich daher nicht mit der Auffassung des Herausgebers oder Medieninhabers decken.

Dachgleiche bei neuer HYPO NOE-Zentrale

Am 20. Oktober feierte die HYPO NOE Gruppe die Dachgleiche ihrer neuen Konzernzentrale in St. Pölten. Vor rund 250 Gästen eröffnete Generaldirektor Peter Harold gemeinsam mit LH-Stv. Wolfgang Sobotka, St. Pöltens Bürgermeister Matthias Stadler, den Architekten Johannes Zieser und Ernst Maurer sowie Baumeister Johann Aigner die Gleichenerfeier inmitten des Rohbaus der neuen Konzernzentrale

beim St. Pöltner Landhausviertel. Harold: „Die im Entstehen begriffene Konzernzentrale stellt ein Vorzeigeprojekt effizienter Energienutzung dar.“

Vor Projekt- und Baubeginn wurden mehrere Varianten der Nutzung bzw. Adaptierung der bestehenden Standorte geprüft. Ein Neubau am Standort St. Pölten erwies sich sowohl strategisch, als auch von der Kostenseite her als die beste Wahl.



So soll die neue Konzernzentrale der HYPO NOE Gruppe in Zukunft aussehen.

Ausgezeichnete Gärten



Im Rahmen der Eröffnung des ersten NÖ Gemeinschaftsgartens in Martinsberg (Bez. Zwettl) wurde die Gemeinde von LH.-Stv. Sobotka mit der Plakette „Natur im Garten – Bei uns im Ort“ ausgezeichnet. Diese wird verliehen, wenn Gemeinden eine bestimmte Mindestanzahl an Gärten mit der NÖ Gartenplakette besitzen. Diese Gärten werden nach den Kriterien der Aktion gepflegt: Das heißt keine Pestizide, kein leicht löslicher Mineraldünger und kein Torf.



WIR FINANZIEREN AUTOS. UND DIE STRASSEN, AUF DENEN SIE FAHREN.

Als Spezialist für Finanzierungen der öffentlichen Hand bietet die **HYPO NOE GRUPPE** maßgeschneiderte und individuelle Lösungen. Der ganzheitliche Ansatz für öffentliche Auftraggeber beginnt bei einer umfassenden Bedarfsanalyse mit kompetenter Beratung und reicht bis zur **professionellen Abwicklung inklusive**

zuverlässiger Projektrealisation.

Über effektive Finanzierungskonzepte aus einer Hand - für die öffentliche Hand - informiert Sie der Leiter Public Finance & Corporates Austria, Wolfgang Viehauser, unter +43(0)5 90 910-1551, wolfgang.viehauser@hyponoe.at

www.hyponoe.at



HYPO NOE
GRUPPE